

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE HABIT

Amt/Eigenbetrieb:

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie

Beteiligt:

TFD Task Force Digitalisierung
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses HABIT für das Wirtschaftsjahr 2018

Beratungsfolge:

04.07.2019 Betriebsausschuss HABIT
11.07.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass der Betriebsleitung gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW durch den Betriebsausschuss Entlastung erteilt wurde.

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Jahresabschluss 2018 wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne festgestellt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 510.638,28 Euro wird wie folgt verwendet:

- Zuführung in die zweckgebundene Rücklage S/4 HANA 60.000,00 Euro
- Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage
„Standortwechsel HABIT“ 450.638,28 Euro

Dem Betriebsausschuss HABIT wird gemäß § 4 Buchst. c) der Eigenbetriebsverordnung NRW Entlastung erteilt.

Nach Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt erfolgt eine Veröffentlichung in der für die Stadt Hagen vorgesehenen Form. Dies wird voraussichtlich im Juli 2019 erfolgen. Mit Veröffentlichung ist der Ratsbeschluss umgesetzt.

Kurzfassung

- Gemäß §§ 21 und 25 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist der HABIT verpflichtet, für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und gleichzeitig einen Lagebericht zu fertigen.
- Nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).
- Mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne wurde hierzu zwischen der Stadt Hagen - HABIT und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHE Revision ein Prüfvertrag geschlossen.
- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 06.05.2019 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage 1, Prüfbericht).
- Im Rahmen der Prüfung wurde ein Bilanzgewinn von 510.638,28 Euro ermittelt.
- Nach § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.
- Nach § 41 GO NRW i. V. m. § 4 EigVO entscheidet der Rat der Stadt Hagen u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Verlustes. Außerdem entscheidet er über die Entlastung des Betriebsausschusses.
- Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresabschluss 2018 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne festzustellen und den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:
 - Zuführung in die zweckgebundene Rücklage S/4 HANA 60.000,00 Euro
 - Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage „Standortwechsel HABIT“ 450.638,28 Euro

Die Stellungnahme des Beteiligungscontrollings ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Begründung

Der HABIT ist gemäß §§ 21 und 25 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) verpflichtet für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und gleichzeitig einen Lagebericht zu fertigen. Nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hierzu wurde zwischen der Stadt Hagen - HABIT Hagener Betrieb für

Informationstechnologie und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHE Revision mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne ein Prüfvertrag geschlossen.

Die Prüfung des HABIT erfolgte im April 2019 gemäß § 106 GO NRW in Verbindung mit § 317 HGB und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen. Zudem waren durch die Prüfer die Vorschriften des § 53 HGrG zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zu beachten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erklärt in ihrem Bestätigungsvermerk, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ausführungen zu den Prüfungen und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers können dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des "HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -" entnommen werden, der als Anlage zur Vorlage beigefügt wird (Anlage 1).

Nach § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Nach Maßgabe des § 41 GO NRW i. V. m. § 4 EigVO entscheidet der Rat der Stadt Hagen u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Verlustes, außerdem entscheidet er über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Im Rahmen der Prüfung wurde ein Bilanzgewinn von 510.638,28 Euro ermittelt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresabschluss 2018 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne festzustellen und den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Zuführung in die zweckgebundene Rücklage S/4 HANA 60.000,00 Euro
- Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage
„Standortwechsel HABIT“ 450.638,28 Euro

Die Stellungnahme des Beteiligungscontrollings ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Bilanzgewinn in Höhe von 510.638,28 Euro wird wie folgt verwendet:

- Zuführung in die zweckgebundene Rücklage S/4 HANA 60.000,00 Euro
- Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage
„Standortwechsel HABIT“ 450.638,28 Euro

gez.
Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.
Christoph Gerbersmann
1. Betriebsleiter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Die Betriebsleitung

Amt/Eigenbetrieb:

HABiT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
TFD Task Force Digitalisierung
20 Fachbereich Finanzen und Controlling TFD, Task Force
Digitalisierung
20, Fachbereich Finanzen und Controlling

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____

Anlage 1

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts
zum
31. Dezember 2018
HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
Hagen**



DHE REVISION

Dr. Deussen & Ewerdalbesloh Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Körnerstraße 84, 58095 Hagen

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Eigenbetriebs	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
4.3.2 Ertragslage	21
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	25
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks über die Jahresabschlussprüfung und Schlussbemerkung	29

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018**
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. - 31.12.2018**
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2018**
- 4 Lagebericht Wirtschaftsjahr 2018**
- 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung**
- 6 Fragebogen zu § 53 HgrG**
- 7 Rechtliche Verhältnisse**
- 8 Steuerliche Verhältnisse**
- 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie zum 31. Dezember 2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Betriebsausschusssitzung vom 20.9.2018 des

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
– Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr –
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen,
Hagen

– nachfolgend auch kurz "HABIT" genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Daraufhin beauftragte uns der Betriebsleiter, Herr Gerhard Thurauf, Hagen, mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA), Herne, vom 13.11.2018, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 in entsprechender Anwendung der §§ 316 / 317 HGB gemäß § 106 der Gemeindeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich Bericht zu erstatten. Auf das Auftragsbestätigungsschreiben vom 22.11./27.11.2018, das wir zu unseren Akten genommen haben, wird verwiesen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetzes (HGrG) beachtet. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Anlage 6 und die Feststellungen unter 5. (S. 25 ff.).

Gemäß Beauftragung durch die Betriebsleitung und dem Schreiben der GPA NRW vom 13.11.2018 haben wir insbesondere die Themen "Korruptionsprävention nach dem Korruptionsbekämpfungsge-
setz, Risikofrüherkennung nach § 10 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO), Kostenüberdeckun-
gen nach § 6 KAG, Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Investitionen nach § 16 EigV i.V.m. § 14
GemHVO und angemessene Vergütung von Leistungsbeziehungen nach § 10 Abs. 3 EigVO" über-
prüft. Die GPA NRW erwartet zu diesen Themen eine aussagekräftige und dem Einzelfall angemes-
sene Beantwortung der einschlägigen Fragenkreise im IDW Prüfungsstandard 720. Hierzu wird von
uns detailliert zur Prüfung nach § 53 HGrG (Anlage 6) Stellung genommen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendba-
ren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der HABIT hat als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 21 EigVO NRW den Jahresabschluss und einen Lagebericht wie eine große Kapitalgesellschaft aufzustellen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts handelt es sich daher um eine gesetzliche Abschlussprüfung nach Landesrecht.

Wir haben unsere Prüfung unter Mitwirkung unseres Mitarbeiters, Herrn Dipl.-Kfm. Rüdiger Raue, im April 2019 in den Geschäftsräumen des HABIT in Hagen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte im Mai 2019 in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2018 (Anlage 4) beigefügt.

Unser uneingeschränkter Bestätigungsvermerk findet sich in Anlage 5.

In Anlage 6 ist der Fragenkatalog zu § 53 HGrG ausgearbeitet, die rechtlichen und die steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft finden sich in Anlage 7 und 8.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Eigenbetriebs

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 bis 3) – und im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Betriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des HABIT im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des HABIT ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht halten wir für zutreffend.

Tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten, die der Fortführung der Unternehmenstätigkeit entgegenstehen, liegen nicht vor.

Die Aufgabe des HABIT ist, folgende informationstechnologische Dienstleistungen zu erbringen:

- die Planung, die Beschaffung und den Betrieb der informationstechnologischen Infrastruktur,
- die Rechenzentrumsleistungen,
- Consulting und Einführung von IT-Systemen und die damit zusammenhängende Organisationsberatung in Bezug auf Geschäftsprozesse,
- die Bereitstellung von Anwendungssoftware,
- den IT-Benutzerservice,
- IT-Schulungen
- sowie die mit diesen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten.

Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- a. Die Verbindlichkeiten des städtischen Eigenbetriebs sind im abgeschlossenen Geschäftsjahr von TEUR 5.029,9 auf TEUR 8.767,5 gestiegen.
- b. Die Umsatzerlöse sind um 1,6 % auf TEUR 15.268,6 gestiegen. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge und dem erhöhten Materialaufwand ergibt sich ein um TEUR 328,2 auf TEUR 11.371,2 vermindertes Rohergebnis. Das verminderte Rohergebnis hat im Wesentlichen zu dem verminderten Betriebsergebnis von TEUR 234,2 (Vorjahr TEUR 540,5) beigetragen.
- c. Die Betriebsleitung geht von einer kontinuierlichen Entwicklung des Betriebes aus. Dabei werden aufgrund der betrieblichen Besonderheiten weder besondere Chancen noch besondere Risiken in der prognostizierten Entwicklung des Eigenbetriebs erwartet. Der Betrieb des HABIT wird zum 31.12.2019 eingestellt und als Fachbereich 15 bei der Stadt Hagen weiterbetrieben.

zu a.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger sind von TEUR 4.386,3 auf TEUR 7.156,2 gestiegen. Ursache hierfür sind die noch nicht abgeschlossenen Investitionen in ein neues Back-Up-Rechenzentrum, dessen Fertigstellung/Inbetriebnahme für Ende 2. Quartal 2020 erwartet wird. Diese Investitionen und die in 2018 abgeschlossenen Investitionen in das Hauptrechenzentrum führen zu einem negativen Cash Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 5.255,6. Da der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der mit TEUR 2.647,9 zwar um 37,9 % über dem Vorjahresniveau lag, nicht ausreicht, um die gesamten Investitionen abzudecken, ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, der durch die Trägerin des Betriebs bereitgestellt wurde.

zu b.

Durch die Minderung beim Rohergebnis um TEUR 328,2, der Steigerung beim Personalaufwand um TEUR 141,5, dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 130,1, der geringen Abschreibungen von TEUR 293,0 unter Berücksichtigung des konstanten Finanzergebnisses und der Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis von TEUR 211,3 (2017: TEUR 515,9), d.h. eine Veränderung um TEUR 304,6

zu c.

Die Betriebsleitung stellt jährlich für das Folgejahr einen Wirtschaftsplan auf, der im Wesentlichen die Tätigkeiten beinhaltet, die im Rahmen ihrer zugewiesenen Aufgaben für die Stadt Hagen anfallen werden. Hierbei werden sowohl die fixen als auch die variablen Kosten berücksichtigt. Die Kalkulationen beinhalten Leistungen, die zwangsläufig erfolgen müssen, aber auch Leistungen, die für empfehlenswert gehalten werden. Das Kalkulationsgerüst und die empfehlenswerten Projekte werden sodann mit der Stadt Hagen verhandelt. Diese entscheidet letztendlich, welche vorgeschlagenen Projekte, die über die zwangsläufigen Dienstleistungen hinausgehen, durchgeführt werden sollen. Auf dieser Basis beruht das Geschäftsmodell des HABIT.

Hieraus resultiert, dass die Geschäftsentwicklung vergleichsweise zuverlässig vorausgeplant werden kann. Infolge dessen geht die Werkleitung nicht davon aus, dass diese Entwicklung wesentlich durch positive oder negative Faktoren beeinflusst wird.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 führt unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen „Dokumentenmanagementsystem“ und „Standortwechsel“ zu einem vorläufigen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 902. Dieser soll planmäßig durch die in früheren Jahren erfolgten zweckbezogenen Rücklagen ausgeglichen werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des HABIT einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des HABIT derzeit gefährdet wäre.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung des HABIT geprüft. Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.).

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) beachtet. Des Weiteren haben wir auf die Einhaltung von ergänzenden landesrechtlichen Regelungen geachtet.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 106 GO NW und 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des HABIT sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 2. Mai 2018 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017. Dieser wurde mit Beschluss des Rates vom 5. Juli 2018 unverändert festgestellt.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und auf Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In einem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf das Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken.

Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Anlagevermögen,
- Rückstellungen,
- Forderungen gegen den Träger/Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger,
- passiver Rechnungsabgrenzungsposten,
- Umsatzerlöse,
- Anhang,
- Lagebericht,
- § 53 HGrG.

Nachstehend dargestellte Prüfungshandlungen haben wir durchgeführt:

Die Entwicklung des Anlagevermögens haben wir in angemessenen Stichproben durch Prüfung der Zu- und Abgänge nachvollzogen. Die Prüfung erfolgte anhand der jeweiligen Belege mit den dazu gehörigen Unterlagen aus dem Dokumentenmanagementsystem OSECM/Enaio. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres wurden in Stichproben unter Berücksichtigung der betriebsspezifischen Nutzungsdauer auf Plausibilität überprüft.

Zum 31.10.2018 wurde eine Saldenbestätigungsaktion ausgewählter Debitoren und Kreditoren durchgeführt. Diese führte zu keinen Beanstandungen. Die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2018 erstreckte sich daher insbesondere auf die Vollständigkeit der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den Zahlungsverkehr in 2019.

Als Nachweis des Ansatzes der Forderungen gegen den Träger/Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger wurde eine Saldenbestätigung der Stadt Hagen zum 31. Dezember 2018 angefordert und ausgewertet. Es ergab sich keine Beanstandung. Zudem haben wir die Vollständigkeit dieser Posten stichprobenweise anhand der Zahlungsvorgänge im Folgejahr geprüft.

Die Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir anhand der betreffenden Kontoauszüge durchgeführt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals einschließlich der Rücklagen haben wir durch Einsichtnahme in die entsprechenden Beschlüsse überprüft.

Neben der Kontrolle der Inanspruchnahme und Auflösung sonstiger Rückstellungen richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des HABIT. Die Entwicklung der Rückstellungen wurde, ausgehend von den im Vorjahr ausgewiesenen Rückstellungen, überprüft. Hierzu stellt die Gesellschaft Berechnungsunterlagen detailliert zur Verfügung. Anhand eines Prüfprogramms wurde die Vollständigkeit des Rückstellungs-katalogs überprüft.

Anhang und Lagebericht wurden auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen überprüft. Die Vollständigkeit der Anhangsangaben wurde mit Hilfe einer Checkliste überprüft. Des Weiteren erfolgte die Prüfung der Übereinstimmung des Zahlenmaterials mit den Angaben aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Lagebericht wurde auf Plausibilität und Vollständigkeit überprüft. Aussagen bzgl. Risiken und Chancen wurden anhand wesentlicher Einflussfaktoren überprüft.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erfolgte unter Zugrundelegung des Frankenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG. Des Weiteren wurde der Prüfungsstandard des IDW PS 720 (Stand 9.9.2010) angewandt. Außerdem erfolgte eine Überprüfung, ob der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit der Eigenbetriebsverordnung NRW steht. Als Prüfungsunterlagen hierfür dienten unter anderem:

- Protokolle über Sitzungen des Betriebsausschusses,
- Protokolle über Sitzungen der Betriebsleitung,
- Protokolle über Sitzungen der Geschäftsbereichsleiter,
- Protokolle über Beschlüsse des Rates der Stadt Hagen,
- Organisations- und Geschäftsverteilungspläne,
- Betriebssatzung,
- Dienstanweisungen und Arbeitsplatzbeschreibungen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Personen gemäß § 320 HGB bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Diese Erklärung haben wir zu unseren Akten genommen. Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass sich Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben haben.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Rechtsgrundlagen für das Rechnungswesen, den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben sich aus §§ 19 ff. Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) i.V.m. den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des HABIT sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des HABIT ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird IT-gestützt unter Verwendung von der Software R/3 der Firma SAP durchgeführt. Die Personalabrechnung erfolgt durch die Personalabrechnungsstelle der Stadt Hagen.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größen abhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung unter Berücksichtigung landesrechtlicher Vorschriften beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs.1 Nr. 6 HGB.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung angesetzt und bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und in gesetzlich vorgeschriebenem Umfang ausgeführt wurde. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang erläuterten Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des HABIT vermittelt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 25 EigVO NRW i.V.m. § 289 Abs. 1 und Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)

den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Der Jahresabschluss des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen zum 31. Dezember 2018 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden:

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zum 31.12.2016 mit einem Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB bewertet. Die nächste Aufnahme erfolgt zum 31.12.2019.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung der "IDW-Stellungnahme zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach IAS und handelsrechtlichen Vorschriften" (IDW RS HFA 3: Stand 18.11.1998) und auf Basis des BilMoG. Dabei erfolgte die Abzinsung mit einem fristadäquaten Marktzins. Es wurde ein Rechnungszins von 0,85 % und ein Gehaltstrend von 2,5 % angenommen.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für das beim HABIT beschäftigte Personal werden bei der Stadt Hagen bilanziert. Der Betrieb leistet an die Stadt entsprechende Umlagen für die dort entstehenden Aufwendungen.

Die Stadt Hagen gewährt den beim HABIT Beschäftigten und deren Hinterbliebenen über eine Zusatzversorgungskasse eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Für mögliche Einstandspflichten auf Grund einer möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde in Ausübung des Passivierungswahlrechts für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Artikel 28 Abs. 1 EGHGB) wie in den Vorjahren keine Rückstellung gebildet.

Für weitere Erläuterungen der Bewertungsgrundlagen wird auf den Anhang verwiesen.

Im geprüften Geschäftsjahr haben sich nach Aussage der Betriebsleitung keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses wesentlich sind, ergeben. Im Rahmen der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die in Widerspruch zu dieser Aussage stehen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung systematisch geordnet. Im Folgenden werden die einzelnen Posten eingehend erläutert.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

Hinweis

Da der Ausweis in TEUR erfolgt, können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

<u>Entwicklung der Vermögenslage</u>	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	597,8	3,9	1.139,2	9,7	-541,4	-47,5
II. <u>Sachanlagen</u>						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.672,3	49,6	3.560,3	30,2	4.112,0	115,5
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.743,2	11,3	2.965,1	25,1	-1.221,9	-41,2
III. <u>Finanzanlagen</u>						
1. Beteiligungen	3,1	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0
	<u>10.016,4</u>	<u>64,6</u>	<u>7.667,6</u>	<u>65,0</u>	<u>2.348,8</u>	<u>30,6</u>
B. Umlaufvermögen						
I. <u>Vorräte</u>						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3,8	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26,3	0,2	46,8	0,4	-20,5	-43,8
2. Forderungen gegen den Träger	4.250,3	27,5	3.348,8	28,4	901,5	26,9
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>						
	8,5	0,1	8,8	0,1	-0,3	-3,4
	<u>4.288,9</u>	<u>27,7</u>	<u>3.408,1</u>	<u>28,9</u>	<u>880,8</u>	<u>25,8</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	<u>1.165,5</u>	<u>7,5</u>	<u>717,3</u>	<u>6,1</u>	<u>448,2</u>	<u>62,5</u>
	<u>15.470,8</u>	<u>100,0</u>	<u>11.793,1</u>	<u>100,0</u>	<u>3.677,7</u>	<u>31,2</u>

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.677,7 bzw. 31,2 % erhöht.

Die Steigerung bei den immateriellen Vermögensgegenständen und beim Sachanlagevermögen um TEUR 2.348,8 beruhte im Wesentlichen darauf, dass die Zugänge 2018 u.a. bei Software (TEUR 477,0), PC, Monitoren und Druckern (TEUR 1.093,0), Servern (TEUR 756,1) und IT- und Telekommunikationsnetzen (TEUR 2.846,7) höher sind, als die Jahresabschreibungen in Höhe von TEUR 2.906,3.

Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2018 bestehen aus Datenverarbeitungs- Software in Höhe von TEUR 597,8, die Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus Datennetzen (TEUR 5.158,9, davon TEUR 3.879,9 immobile Netzausstattung, dazu gehört auch die im Hauptrechenzentrum aktivierten Werte), Peripheriegeräten (TEUR 1.360,5), Servern und anderer Hardware (TEUR 1.152,8) sowie Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau (TEUR 1.743,2 für das Back-Up-Rechenzentrum). In 2018 erfolgte die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Haupt-Rechenzentrums. Hier erfolgte ein Abgang durch Umbuchung von TEUR 2.570,3.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich unverändert um die Kapitaleinlage bei dem KDN-Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister. Gemäß § 6 Abs. 2 der zuletzt am 19. Juli 2016 geänderten Satzung beträgt das Stammkapital EUR 100.000,00. Bei 32 Mitgliedern entspricht der Anteil des HABIT EUR 3.125,00.

Bei den Vorräten handelt es sich um Verbrauchsmaterialien wie Papier und Datenträgermaterial und um Computerzubehör sowie Telefonapparate. Zum 31.12.2016 wurde ein Festwert gebildet. Die nächste Aufnahme erfolgt zum 31.12.2019.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im öffentlichen und privaten Bereich sanken von TEUR 34,3 auf TEUR 14,2. Die Forderungen gegen Betriebe der Stadt Hagen verminderten sich von TEUR 12,5 auf TEUR 12,1. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Mitte April 2019) waren diese Forderungen eingegangen. Kreditorische Debitoren i.H.v. TEUR 32,1 sind unter Passiva D.4. ausgewiesen.

Die Forderungen gegen den Träger enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadt Hagen aus dem Leistungsverkehr. Zum Prüfungszeitpunkt Ende April 2019 war die Schlussrechnung über Dauerleistungen des HABIT sowie die Vorauszahlung vom IV. Quartal 2018 über insgesamt EUR 3.870.806,39 seitens der Stadt Hagen noch nicht beglichen. Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen sind zulässigerweise nicht gebildet worden.

Die flüssigen Mittel sind im Jahresvergleich fast unverändert geblieben und betreffen Guthaben bei Kreditinstituten.

Bei den um TEUR 448,2 auf TEUR 1.165,5 gestiegenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um vorausbezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2019 (TEUR 86,8) sowie um vorausbezahlte Hard- und Softwarepflegekosten und -mieten (TEUR 1.078,4), die in den nächsten Geschäftsjahren Aufwendungen darstellen.

<u>Entwicklung der Kapitalstruktur</u>	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
I. <u>Stammkapital</u>	194,0	1,3	194,0	1,6	0,0	0,0
II. <u>Gewinnrücklagen</u>						
1. andere Gewinnrücklagen	3.575,9	23,1	3.376,0	28,6	199,9	5,9
III. <u>Bilanzgewinn</u>	510,6	3,3	667,7	5,7	-157,1	-23,5
	<u>4.280,5</u>	<u>-27,7</u>	<u>-4.237,7</u>	<u>-35,9</u>	<u>-42,8</u>	<u>-1,0</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen						
	0,0	0,0	3,9	0,0	-3,9	-100,0
C. Rückstellungen						
	1.255,2	8,1	1.272,9	10,8	-17,7	-1,4
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47,4	0,3	38,4	0,3	9,0	23,4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.530,5	9,9	559,9	4,7	970,6	173,4
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	7.156,2	46,3	4.386,3	37,2	2.769,9	63,1
4. sonstige Verbindlichkeiten	33,3	0,2	45,3	0,4	-12,0	-26,5
	<u>8.767,4</u>	<u>-56,7</u>	<u>-5.029,9</u>	<u>-42,6</u>	<u>3.737,5</u>	<u>-74,3</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
	<u>1.167,5</u>	<u>7,5</u>	<u>1.248,7</u>	<u>10,6</u>	<u>-81,2</u>	<u>-6,5</u>
	<u>15.470,8</u>	<u>100,0</u>	<u>11.793,1</u>	<u>100,0</u>	<u>3.677,7</u>	<u>31,2</u>

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber 2017 um TEUR 3.677,7 bzw. 31,2 % erhöht. Dabei stehen hauptsächlich den Erhöhungen beim Eigenkapital, bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger die Minderungen bei den Rückstellungen und beim passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist u.a. aufgrund des Jahresüberschusses 2018 um TEUR 42,8 bzw. 1,0 % auf TEUR 4.280,5 gestiegen. Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Hagen vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 510,6 einen Betrag von TEUR 450,6 in die Gewinnrücklagen (Standortwechsel) einzustellen und den Restbetrag von TEUR 60,0 ebenfalls in die Gewinnrücklagen (Vorprojekt S/4 HANA) einzustellen.

Die zweckgebundenen Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

Zur zweckentsprechenden Verwendung wurden der Rücklage für den geplanten Standortwechsel TEUR 500,0 (aus Bilanzgewinn 2017, vgl. Ratsbeschluss v. 5.7.2018) zugeführt.

Der Rücklage für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems wurden TEUR 178,2 und für den Standortwechsel wurden TEUR 121,9 entnommen.

Im Einzelnen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Ver- änderung
<i>Rücklagen für noch durchzuführende Maßnahmen</i>			
Dokumentenmanagementsystem	316	407	-91
Standortwechsel	0	0	0
	<u>316</u>	<u>407</u>	<u>-91</u>
<i>Rücklagen für durchgeführte Maßnahmen</i>			
Dokumentenmanagementsystem	158	245	-87
Standortwechsel	3.102	2.724	378
	<u>3.260</u>	<u>2.969</u>	<u>291</u>
Gesamt	<u><u>3.576</u></u>	<u><u>3.376</u></u>	<u><u>200</u></u>

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	Stand 1.1.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Jahresabschluss- kosten	70.000,00	65.007,50	4.992,50	70.000,00	70.000,00
b) Urlaub	266.171,00	266.171,00	0,00	331.361,00	331.361,00
c) Gleitzeitguthaben	349.087,00	349.087,00	0,00	173.482,00	173.482,00
d) Altersteilzeit Aufstockungsbe- träge Abfindungen, Erfüllungsrück- stände Empfänger	165.881,00	72.348,00	0,00	1.151,00	94.684,00
e) Aufbewahrung von Unterlagen	35.000,00	3.500,00	0,00	3.500,00	35.000,00
f) Überstundenver- pflichtungen	190.922,00	190.922,00	0,00	370.686,00	370.686,00
g) Entsorgungsver- pflichtungen	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
h) ausstehende Rechnungen	<u>185.824,66</u>	<u>137.036,35</u>	<u>0,00</u>	<u>121.211,69</u>	<u>170.000,00</u>
	<u><u>1.272.885,66</u></u>	<u><u>1.094.071,85</u></u>	<u><u>4.992,50</u></u>	<u><u>1.081.391,69</u></u>	<u><u>1.255.213,00</u></u>

Die durchschnittliche Restlaufzeit aus Altersteilzeitverpflichtungen des HABIT beträgt seit 1.1. 2018 ein Jahr. Daraus ergibt sich unter Anwendung des § 253 Nr. 2 HGB ein Abzinsungsfaktor in Höhe von 0,85 % (= EUR 1.151,00, oben unter "Zuführung" enthalten).

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde gebildet, da zum 31.12.2018 gegenüber 1 Mitarbeiterin im Blockmodell Altersteilzeitverpflichtungen bestanden (Vorjahr: 3).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind stichtagsbezogen um TEUR 9,0 angestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im öffentlichen Bereich stiegen von TEUR 536,7 auf TEUR 1.515,9. Die Verbindlichkeiten gegenüber Betrieben der Stadt Hagen sanken von TEUR 23,2 auf TEUR 14,6. Die Verminderung bzw. Steigerung ist rein stichtagsbezogen zu sehen. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Mitte April 2019) waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hagen aus dem Leistungsverkehr. Sie sind um TEUR 907,5 auf TEUR 1.155,0 angestiegen.

Der HABIT unterhält mit der Stadt Hagen ein System der gegenseitigen Bestandsverstärkung (Cash-Pooling), wobei kurzfristig nicht benötigte Liquidität zwecks Erzielung höherer Zinserträge bei der Stadtkämmerei angelegt bzw. fehlende Liquidität zur Vermeidung erhöhter Zinsaufwendungen durch kurzfristig von der Stadtkämmerei gewährte Kredite gedeckt wird.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt die gewährte Cash-Pool-Kreditsumme TEUR 6.001,2 gegenüber TEUR 4.138,8 am 31. Dezember 2017. Der HABIT zahlte an die Stadt für 2018 TEUR 21,2 an Zinsen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um TEUR 12,0 zurückgegangen. Der größte Posten des Gesamtsaldos sind kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 32,2 (Vorjahr: TEUR 42,4).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält erhaltene Mietzahlungen für vermietete Hard- und Software bzw. sonstiges Anlagevermögen, die sich auf folgende Wirtschaftsjahre beziehen und dann Ertrag für den HABIT darstellen.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der vermieteten Anlagen.

Im Einzelnen:

	2018 EUR	2017 EUR	Veränderung EUR
Stand 1.1.	1.248.688,18	1.647.156,23	-398.468,05
erhaltene Mietvorauszahlungen	1.024.284,20	782.285,79	241.998,41
Auflösungen	1.105.426,47	1.180.753,84	-75.327,37
Stand 31.12.	<u>1.167.545,91</u>	<u>1.248.688,18</u>	<u>-81.142,27</u>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8,5	8,8	-0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-47,4	-38,4	-9,0
Cash-Pool-Konto mit der Stadt Hagen	<u>-6.001,2</u>	<u>-4.138,8</u>	<u>-1.862,4</u>
	<u>-6.040,1</u>	<u>-4.168,4</u>	<u>-1.871,7</u>

4.3.2 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	1.1. bis 31.12.2018 TEUR	1.1. bis 31.12.2017 TEUR	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR	Änderung ggü. dem Vorjahr in %
Umsatzerlöse	15.268,6	15.022,0	246,6	1,6
+ Sonstige betriebliche Erträge	548,9	556,8	-7,9	-1,4
- Materialaufwand	<u>4.446,3</u>	<u>3.879,4</u>	<u>566,9</u>	<u>-14,6</u>
= Rohergebnis	<u>11.371,2</u>	<u>11.699,4</u>	<u>-328,2</u>	<u>-2,8</u>
- Personalaufwand	7.267,5	7.126,0	141,5	2,0
- Abschreibungen	2.906,3	3.199,3	-293,0	-9,2
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>963,7</u>	<u>833,6</u>	<u>130,1</u>	<u>-15,6</u>
= Betriebsergebnis	<u>--233,7</u>	<u>--540,5</u>	<u>-306,8</u>	<u>-56,8</u>
- Finanzaufwand	<u>22,4</u>	<u>23,8</u>	<u>-1,4</u>	<u>-5,9</u>
= Finanzergebnis	<u>--22,4</u>	<u>--23,8</u>	<u>--1,4</u>	<u>-5,9</u>
Ergebnis nach Steuern	211,3	516,6	-305,3	-59,1
- Sonstige Steuern	0,7	0,7	0,0	0,0
= Jahresergebnis	<u>210,6</u>	<u>515,9</u>	<u>-305,3</u>	<u>-59,2</u>

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 246,6 bzw. 1,6 % angestiegen.

Zusammensetzung:	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
<u>Anwendungsbereitstellung</u>			
Allgemeine Verwaltung	2.678,2	2.659,7	18,5
Finanzverwaltung	1.482,5	1.504,8	-22,3
Bauwesen	1.139,2	1.203,6	-64,4
Recht, Ordnung, Sicherheit	1.000,7	1.156,3	-155,6
Schulen und Kultur	724,4	582,1	142,3
Soziales und Gesundheit	287,5	315,8	-28,3
	7.312,5	7.422,3	-109,8
<u>Arbeitsaufträge</u>			
IT-Dienstleistungen und Projekte	272,8	614,4	-341,6
Weiterverrechnung von Dienstleistungen	493,0	420,6	72,4
Verkauf von Hard- und Software	145,0	174,1	-29,1
übrige Erlöse	96,2	61,4	34,8
	1.007,0	1.270,5	-263,5
<u>Übrige</u>			
Vermietung von Hard- u. Software	1.233,2	1.509,8	-276,6
Erlöse IT-Netze	2.397,6	2.504,4	-106,8
Erlöse Telekommunikationsnetz	1.155,8	1.071,6	84,2
Endgeräteservice	2.082,8	1.164,8	918,0
Erlöse Datenleitungsgebühren	79,7	78,6	1,1
	6.949,1	6.329,2	619,9
Gesamt:	<u>15.268,6</u>	<u>15.022,0</u>	<u>246,6</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um TEUR 7,9 unter dem Vorjahreswert, insbesondere wegen der geringeren Auflösung des Postens "Rückstellungen" (Rückstellungsspiegel). Die jährliche Kostenerstattung in Zusammenhang mit der WBH ist mit TEUR 540 (letztmalig für 2018) konstant.

Der Materialaufwand besteht aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und zu 96,3 % (2017: 95,1 %) aus bezogenen Leistungen, die für die Stadt verauslagt wurden.

Im Einzelnen:	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Wartung und Pflege von Hard- und Software	2.182,7	1.973,9	208,8
Telefongebühren	391,7	395,0	-3,3
Beratungs- / Unterstützungsleistungen	381,9	408,5	-26,6
Externe Betriebsleistungen	513,5	468,5	45,0
Gebühren für Datenleitungen	310,0	262,1	47,9
Schulungsleistungen für Kunden	58,6	12,2	46,4
Miete Hardware/Software	309,7	47,6	262,1
sonstige	132,0	119,8	12,2
	4.280,1	3.687,6	592,5

Die bezogenen Leistungen haben in Summe zugenommen, wobei zwei Kostenarten geringfügig rückläufig sind.

Der Personalaufwand ist um TEUR 141,5 gestiegen.

Im Einzelnen:	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
<i>a) Löhne und Gehälter</i>			
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	3.934,1	3.867,0	67,1
Dienstaufwendungen Beamte	1.083,0	1.031,2	51,8
Zuführung zur Altersteilzeit-RSt	0,0	0,0	0,0
	5.017,1	4.898,2	118,9
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</i>			
Sozialabgaben	753,2	752,2	1,0
Beihilfen	175,0	227,6	-52,6
Versorgungsaufwendungen	1.006,2	943,5	62,7
Beiträge an Zusatzversorgungskasse	316,0	304,5	11,5
	2.250,4	2.227,8	22,6
Personalaufwand Gesamt:	7.267,5	7.126,0	141,5
– davon für Altersversorgung:	1.322,2	1.248,0	74,2

Die Ursache für den Anstieg der Personalkosten liegt u.a. in der Erhöhung der Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte.

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 69 tarifliche Mitarbeiter (Vorjahr: 66), 8 Auszubildende (Vorjahr: 7) und 17 Beamte einschl. Betriebsleiter (Vorjahr: 18) beschäftigt. Damit ergibt sich ein Durchschnittsbestand von 94 Beschäftigten (Vorjahr: 91).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Berichtsjahr 2018 um TEUR 293,0 zurückgegangen.

Im Einzelnen:	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Abschreibungen			
– auf immaterielle Vermögensgegenstände	970,8	1.213,2	-242,4
– auf Software GWG	47,6	185,4	-137,8
	1.018,4	1.398,6	-380,2
Abschreibungen			
– auf Hardware/Netzausstattung	1.815,5	1.724,2	91,3
– auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	14,2	12,9	1,3
– auf Fahrzeuge	3,1	3,1	0,0
– auf GWG	55,1	60,5	-5,4
	1.887,9	1.800,7	87,2
	2.906,3	3.199,3	-293,0

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Jahresvergleich um TEUR 130,1 angestiegen.

Im Einzelnen:	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Betriebsaufwand	655,3	493,5	161,8
Verwaltungsaufwand	162,8	176,9	-14,1
sonstige Aufwendungen	145,6	163,2	-17,6
	963,7	833,6	130,1

Der Betriebsaufwand ergibt sich detailliert wie folgt:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Raumkosten/Energiekosten	334,3	200,1	134,2
GWG-Aufwendungen	55,0	27,4	27,6
Gebäudemieten	266,0	266,0	0,0
	655,3	493,5	161,8

Die Erhöhung der Energiekosten ist bedingt durch den Start des laufenden Betriebes des HRZ in den neuen Betriebsräumen Eilper Str. 132 - 136 sowie Nachbelastungen aus dem alten Mietverhältnis Berlet, Langenkampstr.

Der Verwaltungsaufwand ergibt sich detailliert wie folgt:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Verwaltungskostenumlage	119,6	127,2	-7,6
Fernmeldegebühren	20,7	20,9	-0,2
Fahrt- und Reisekosten	20,8	24,8	-4,0
Büromaterial	1,3	3,0	-1,7
übrige	0,4	1,0	-0,6
	162,8	176,9	-14,1

Die sonstigen Aufwendungen ergeben sich detailliert wie folgt:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Fortbildungskosten	33,9	41,6	-7,7
Abgaben, Versicherungen, Beiträge	62,5	53,2	9,3
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	26,6	26,6	0,0
Verluste aus Anlagenabgang	0,6	0,8	-0,2
periodenfremde Aufwendungen	3,3	1,6	1,7
Unterhalt Fahrzeuge	7,4	8,2	-0,8
sonstige	11,3	31,2	-19,9
	145,6	163,2	-17,6

Die dezentralen Aus- und Fortbildungskosten schwanken, da einige Fortbildungsmaßnahmen in Mehrjahreszyklen anfallen.

Das Finanzergebnis ist verursacht durch die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung (TEUR 1,2, 2017: TEUR 4,6) und durch die höheren Zinsen an die Stadt Hagen im Rahmen der gegenseitigen Bestands- bzw. Liquiditätsverstärkung (TEUR 21,2, 2017: TEUR 19,2).

Das Berichtsjahr schließt – abweichend zur Planung – mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 210,5 (2017: TEUR 515,9) ab.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 dargestellt (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720 Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Der HABIT hat einen Betriebsausschuss, der zum 31.12.2018 aus 18 ordentlichen Mitgliedern besteht. Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rats der Stadt Hagen vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die nicht zu den Zuständigkeiten des Rats oder der laufenden Betriebsführung gehören. Im Berichtsjahr haben fünf Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die Bildung des Betriebsausschuss obliegt dem Rat der Stadt Hagen.

Der Betriebsausschuss setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Herr Stefan Ciupka, Bankkaufmann.

Ordentliche Mitglieder

Herr Michael Grzeschista, Technischer Zeichner,

Herr Alexander Böhm, Fraktionsgeschäftsführer,

Herr Claus Rudel, Maschinenbautechniker,

Herr Michael Deaki, Dipl.-Wirtsch.-Ing.,

Herr Hans-Christian Mechニック, Schlosser,

Herr Kevin Niedergriese, kfm. Angestellter,

Herr Martin Stange, Elektromeister,

Herr Meinhard Wirth, Werkstattleiter,

Herr Reiner Voigt, Rechtsanwalt,

Herr Thomas Feuerstack, IT-System-Analyst,

Frau Kathy Sommer-Bergenthal, Unternehmensberaterin,

Herr Max Schmidt, Industriekaufmann

Herr Olaf Born, Industriemechaniker

Herr Udo Pfeiffer, Pensionär,

Herr Michael Zimmer, Mechatroniker,

Herr Andreas Lechte, Technischer Angestellter,

Herr Ralf Sondermeyer, Pharmazeutisch-technischer Assistent,

Betriebsleiter im Geschäftsjahr 2018 waren:

Herr Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann, Hagen, (1. Betriebsleiter),

Herr Gerhard Thurau, Hagen.

Die Bezüge von Herrn Gerbersmann werden von der Stadt Hagen getragen. Die Gesamtbezüge von Herrn Thurau sind gemäß § 24 Abs. 1 EigVO NRW im Anhang angegeben.

Der Rat der Stadt Hagen entscheidet über die Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO oder die Betriebssatzung vorbehalten sind, insbesondere über:

- die Bestellung der Betriebsleitung und deren Stellvertretung;
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans;
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes;
- die Ausstattung des Betriebs mit Eigenkapital sowie über die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt Hagen.

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Der Eigenbetrieb verfügt über einen ausführlichen Geschäftsverteilungsplan, welcher die Arbeitsplatzbeschreibungen und die Stellenbesetzung beinhaltet.

Aufbauend auf der Betriebssatzung besteht eine Dienstanweisung, welche die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hagen und des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, regelt. Hierzu wurde ein Organigramm entwickelt, in welchem die Leistungsbeziehungen und demzufolge auch Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse zwischen der Stadt und dem HABIT abgebildet werden.

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Der HABIT erstellt, entsprechend den gemeinderechtlichen Anforderungen, vor Beginn eines jedes Wirtschaftsjahrs einen Wirtschaftsplan. Dieser Wirtschaftsplan beinhaltet einen Erfolgs-, Investitions-, Personal- und Finanzplan sowie eine Stellenübersicht.

Das System erfüllt die Anforderungen des HABIT und der Aufsichtsgremien.

Das Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung).

Der Aufbau und der Betrieb des Rechnungswesens genügt den Anforderungen des HABIT.

Risikofrühkennungssystem

Es ist eine Stabsstelle mit einem Risikobeauftragten eingerichtet, der unmittelbar dem Geschäftsbereichsleiter Rechnungswesen unterstellt ist.

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt.

Interne Revision

Die Zuständigkeit für interne Revisionen durch das Rechnungsprüfungsamt ergeben sich aus der GO NRW, der EigVO NRW sowie der Rechnungsprüfungsordnung.

Die Berechtigungen des Rechnungsprüfungsamts im Rahmen der internen Revision richten sich nach den gemeinderechtlichen Vorschriften in §§ 101, 103 GO NRW und nach § 8 der Betriebsatzung und reichen von internen Prüfungen in Form von Sonderprüfungen bis hin zu Prüfungen der Kassen- und Wirtschaftsführung.

Eine eigenständige Stelle innerhalb des HABIT für den Bereich der internen Revision existiert nicht.

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine Verstöße festgestellt.

Durchführung von Investitionen

Die Planung und Abwicklung der Investitionen entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.

Vergaberegelungen

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich Preisvergleiche durch Einholung von drei Angeboten durchgeführt. Eine Ausnahme von der Regelung umfassen Geschäfte innerhalb der Stadt für Leistungen des Personalamts und des Rechtsamts. Diese Leistungen werden ohne weitere Wirtschaftsvergleiche eingekauft.

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss erfolgt durch schriftliche Quartalsberichte. Die Rahmenbedingungen werden durch den Wirtschaftsplan vorgegeben. Unterjährige Abweichungen sind dem Umstand geschuldet, dass Aufwendungen über den Planzeitraum gleichverteilt werden.

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Es gibt keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche Bilanzposten oder nennenswerte stille Reserven.

Finanzierung

Die Kapitalstruktur ist zu 27,67 % durch Eigenkapital und zu 72,33 % durch Rückstellungen und Verbindlichkeiten (Fremdkapital) geprägt. Der Betrieb ist an den Cash-Pool der Stadt Hagen ange schlossen.

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Die Eigenkapitalausstattung des HABIT ist angemessen. Ausschüttungen sind im geprüften Ge schäftsjahr nicht vorgenommen worden.

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

Der HABIT erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss.

Anhaltspunkte für unwirtschaftliches Handeln haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht erge ben.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks über die Jahresabschlussprüfung und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 6. Mai 2019 dem als Anlagen 1 bis 3 beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 4 beigelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 dem HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen, den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern ange-

wandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Hagen, 6. Mai 2019

Dr. Reiner Deussen
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Anlage 1

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR		EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		193.987,10	193.987,10
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	597.777,00		1.139.211,00	II. Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen		3.575.930,11	3.376.033,97
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	597.777,00	<u>0,00</u>	III. Bilanzgewinn		510.638,28	667.712,40
II. Sachanlagen				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		0,00	3.900,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.672.254,93		3.560.254,93	C. Rückstellungen			
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.743.222,99</u>	9.415.477,92	<u>2.965.064,53</u>	sonstige Rückstellungen		1.255.213,00	1.272.885,66
III. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
Beteiligungen		3.125,00	3.125,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.425,54		38.386,97
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.530.534,48		559.901,91
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	7.156.203,08		4.386.295,20
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.750,00	3.750,00	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>33.290,26</u>		<u>45.317,78</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						8.767.453,36	5.029.901,86
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.275,61		46.769,44				
2. Forderungen gegen den Träger	<u>4.250.315,99</u>	4.276.591,60	<u>3.348.770,80</u>				
3.395.540,24							
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		8.514,46	8.815,20	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.167.545,98		1.248.688,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.165.531,85	717.348,27				
		<u>15.470.767,83</u>	<u>11.793.109,17</u>			15.470.767,83	11.793.109,17

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. – 31.12.2018

Anlage 2

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	15.268.593,58	15.022.008,69
2. sonstige betriebliche Erträge - davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil EUR 3.900,00 (EUR 3.900,00)	548.892,50	556.756,39
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren	166.233,02	191.802,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.280.101,67</u> 4.446.334,69	<u>3.687.613,81</u> 3.879.416,43
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.017.064,98	4.898.269,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.250.448,04</u> 7.267.513,02	<u>2.227.771,88</u> 7.126.040,92
- davon für Altersversorgung EUR 1.322.245,15 (EUR 1.247.967,21)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.906.263,61	3.199.265,52
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	963.733,78	833.592,50
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>22.374,56</u>	<u>23.843,51</u>
- davon an verbundene Unternehmen EUR 21.223,56 (EUR 19.267,51)		
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.151,00 (EUR 4.576,00)		
8. Ergebnis nach Steuern	211.266,42	516.606,20
9. sonstige Steuern	732,00	732,50
<hr/>	<hr/>	<hr/>
10. Jahresüberschuss	210.534,42	515.873,70
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	300.103,86	151.838,70
<hr/>	<hr/>	<hr/>
12. Bilanzgewinn	510.638,28	667.712,40
<hr/>	<hr/>	<hr/>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen
- II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses
- III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- IV. Erläuterungen zur Bilanz
- V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.
- VI. Sonstige Pflichtangaben

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr - (HABIT) wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebes (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) gemäß § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW geführt. Der Sitz des HABIT ist Hagen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des HABIT ist entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt worden.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses ist die Bilanz gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB um den gesonderten Ausweis der Forderungen gegen den Träger bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger erweitert worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren in Staffelform aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss enthält sämtliche, gesetzlich vorgeschriebene Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge. In der Bilanz sind das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Rückstellungen, die Schulden sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite und Aufwendungen sind nicht mit Erträgen verrechnet.

Die Bewertung der Zugänge im Anlagevermögen erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti. Planmäßige Abschreibungen wurden linear berechnet. Es werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen 3 und 10 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410,00 € werden weiterhin im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Anschaffungskosten nach Festwertverfahren gem. § 240 Abs. 3 HGB bewertet. Die nächste Aufnahme/Bewertung wird per 31.12.2019 vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Pauschalwertberichtigungen sind aufgrund des geringen Forderungsbestandes nicht gebildet. Einzelwertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Sämtliche Forderungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Langfristige Rückstellungen wurden laufzeitadäquat abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Regelfall mit dem üblichen Eigentumsvorbehalt besichert, soweit es sich dabei um Liefergeschäfte handelt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Wir verweisen auf den nachfolgenden Anlagenspiegel auf Seite 4.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen gegen andere Betriebe des Trägers in Höhe von 12.106,06 € (Vorjahr 12.494,63 €).

Die Forderungen gegen den Träger setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>4.250.315,99</u>	<u>3.348.770,80</u>

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind voraus gezahlte Aufwendungen der folgenden Wirtschaftsjahre aktiviert. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet von unseren Kunden erhaltene Mietzahlungen, die sich auf folgende Wirtschaftsjahre beziehen.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

Anlagenspiegel

	Stand 1.1.2018	Zugänge	Anschaf- fung-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2018	Abschreibungen/Zuschreibungen			Buchwerte	
			Umbuch- un- gen	Abgänge	kumuliert Stand 1.1.2018	Zugänge		Abgänge	kumuliert Stand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	
			€	€	€	€		€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.102.886,74	476.996,25	0,00	1.409.618,58	12.170.264,41	11.963.675,74	1.018.430,25	1.409.618,58	11.572.487,41	597.777,00	1.139.211,00	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	13.102.886,74	476.996,25	0,00	1.409.618,58	12.170.264,41	11.963.675,74	1.018.430,25	1.409.618,58	11.572.487,41	597.777,00	1.139.211,00	
II. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.776.611,35	3.429.972,67	2.570.341,69	782.454,06	27.994.471,65	19.216.356,42	1.887.833,36	781.973,06	20.322.216,72	7.672.254,93	3.560.254,93	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.965.064,53	1.348.500,15	-2.570.341,69	0,00	1.743.222,99	0,00	0,00	0,00	0,00	1.743.222,99	2.965.064,53	
	25.741.675,88	4.778.472,82	0,00	782.454,06	29.737.694,64	19.216.356,42	1.887.833,36	781.973,06	20.322.216,72	9.415.477,92	6.525.319,46	
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	3.125,00	0,00	0,00	0,00	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.125,00	3.125,00	
	38.847.687,62	5.255.469,07	0,00	2.192.072,64	41.911.084,05	31.180.032,16	2.906.263,61	2.191.591,64	31.894.704,13	10.016.379,92	7.667.655,46	

4. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	€	€	€	%
Stammkapital	193.987,10	193.987,10	0,00	0,0
Rücklagen	3.575.930,11	3.376.033,97	199.896,14	5,9
Bilanzgewinn	510.638,28	667.712,40	-157.074,12	-23,5
Eigenkapital	<u>4.280.555,49</u>	<u>4.237.733,47</u>	<u>42.822,02</u>	<u>1,0</u>

Das Stammkapital des HABIT beträgt unverändert 193.987,10 €.

Die Rücklagen entwickeln sich wie folgt:

	Dokumenten- management- system	Standort- wechsel	Gesamt
	€	€	€
Für noch durchzuführende Maßnahmen			
Stand 1.1.2018	407.905,32	0,00	407.905,32
Zuführung	0,00	0,00	0,00
Entnahme	0,00	0,00	0,00
Umbuchung	<u>-91.774,11</u>	<u>0,00</u>	<u>-91.774,11</u>
Stand 31.12.2018	316.131,21	0,00	316.131,21
Für durchgeführte Maßnahmen			
Stand 1.1.2018	244.496,27	2.723.632,38	2.968.128,65
Zuführung	0,00	0,00	0,00
Entnahme	<u>-178.202,90</u>	<u>-121.900,96</u>	<u>-300.103,86</u>
Umbuchung	<u>91.774,11</u>	<u>500.000,00</u>	<u>591.774,11</u>
Stand 31.12.2018	<u>158.067,48</u>	<u>3.101.731,42</u>	<u>3.259.798,90</u>
	<u>474.198,69</u>	<u>3.101.731,42</u>	<u>3.575.930,11</u>

Zur zweckentsprechenden Verwendung wird der Rücklage für den Standortwechsel ein Betrag von 121.900,96 € und der Rücklage für das Dokumentenmanagementsystem ein Betrag von 178.202,90 € entnommen. Gemäß Ratsbeschluss vom 05. Juli 2018 wurde aus dem Bilanzgewinn 2017 ein Betrag von 167.712,40 € an den städtischen Haushalt abgeführt und 500.000,00 € der zweckgebundenen Rücklage für den Standortwechsel des HABIT zugeführt.

Insgesamt beträgt die Entnahme aus den Rücklagen 300.103,86 € (vgl. GuV Nr. 11).

Im Bilanzgewinn ist der Jahresüberschuss mit 210.534,42 € enthalten. Im Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn von 667.712,40 €, der einen Jahresüberschuss von 515.873,70 € enthielt.

5. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen des HABIT stellt sich wie folgt dar:

	Stand 1.1.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>						
Altersteilzeit	165.881,00	72.348,00	0,00	0,00	1.151,00	94.684,00
Aufbewahrung von Unterlagen	35.000,00	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	35.000,00
	200.881,00	75.848,00	0,00	3.500,00	1.151,00	129.684,00
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>						
<u>Sonstige kurzfristige Rückstellungen</u>						
Gleitzeitverpflichtungen	349.087,00	349.087,00	0,00	173.482,00	0,00	173.482,00
Urlaubsverpflichtungen	266.171,00	266.171,00	0,00	331.361,00	0,00	331.361,00
Überstundenverpflichtungen	190.922,00	190.922,00	0,00	370.686,00	0,00	370.686,00
Jahresabschlusskosten	70.000,00	65.007,50	4.992,50	70.000,00	0,00	70.000,00
Ausstehende Rechnungen	185.824,66	137.086,35	0,00	121.261,69	0,00	170.000,00
Entsorgungsverpflichtungen	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
	1.072.004,66	1.018.273,85	4.992,50	1.076.790,69	0,00	1.125.529,00
	1.272.885,66	1.094.121,85	4.992,50	1.080.290,69	1.151,00	1.255.213,00

Im Geschäftsjahr 2018 haben einige Mitarbeiter die Option zur Auszahlung von in Vorjahren geleisteten Gleitzeit- bzw. Überstunden in Anspruch genommen. Dadurch ist der Anstieg der Rückstellungen für Gleitzeit- und Überstundenverpflichtungen geringer ausgefallen.

Die durchschnittliche Restlaufzeit aus Altersteilzeitverpflichtungen des HABIT ab dem 01.Januar 2019 beträgt weniger als 1 Jahr. Daraus ergibt sich unter Anwendung des § 253 Abs. 2 HGB ein Abzinsungsfaktor in Höhe von 0,85 %. Erwartete Personalkostensteigerungen werden mit jährlich 2,5 %-Erhöhung in der Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen berücksichtigt.

Die durchschnittliche Aufbewahrungszeit der Geschäftsunterlagen beträgt 8 Jahre, der Abzinsungsfaktor gem. § 253 Abs. 2 HGB somit 1,72 %. Zukünftige Kostensteigerungen werden mit 2 % pro Jahr in die Berechnung der Rückstellung für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen einkalkuliert.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind bei der Trägerkommune bilanziert, da der Betrieb gegen entsprechende Umlagezahlungen von der Trägerkommune freigestellt ist.

Der Träger ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, die den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Da es sich insoweit um eine mittelbare Pensionsverpflichtung handelt, wird wie in den Vor-

jahren in Ausübung des bestehenden handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts auf eine Rückstellungsbildung für eine mögliche Unterdeckung aus der zugesagten Zusatzversorgung verzichtet.

6. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betrieben des Trägers in Höhe von 14,6 T€ (Vorjahr 23,2 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 925,7 T€ (Vorjahr 83,8 T€), 229,3 T€ (Vorjahr 163,6 T€) aus anteiliger Versorgung der Stadt Hagen und Beihilfen sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 6.001,2 T€ (Vorjahr 4.138,8 T€) aus der gegenseitigen Bestandsverstärkung (Cash-Pooling) mit der Stadt Hagen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Überzahlungen von anderen Betrieben und Tochterunternehmen des Trägers von 32,2 T€ (Vorjahr 42,4 T€) und Umsatzsteuer von 1,1 T€ (Vorjahr 2,9 T€).

Der Verbindlichkeitenspiegel sieht wie folgt aus:

Verbindlichkeiten per 31.12.2018/31.12.2017	Restlaufzeit		
	≤ 1 Jahr €	1 - 5 Jahre VJ T€	> 5 Jahre VJ T€
Verb. gegenüber Kreditinstituten	47.425,54	38,4	-
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.530.534,48	559,9	-
Verb. gegenüber dem Träger	7.156.203,08	4.386,3	-
Sonstige Verbindlichkeiten	33.290,26	45,3	-
	<u>8.767.453,36</u>	<u>5.029,9</u>	<u>-</u>

Es liegen keine Sicherheiten für die Verbindlichkeiten vor.

V. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2018 €	2017 €
Erlöse aus IT-Netz und Telekommunikation	3.633.076,34	3.654.560,68
Erlöse aus der Bereitstellung von Endgeräten	3.315.950,41	2.674.625,98
Erlöse aus der Bereitstellung von Anwendungen	7.312.500,10	7.422.372,30
Erlöse aus Projekten und Aufträgen	1.007.066,73	1.270.449,73
	<u>15.268.593,58</u>	<u>15.022.008,69</u>

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Kompensationszahlungen für weggefah-

lene Umsätze mit nahestehenden Unternehmen (540,0 T€) und der Auflösung von Rückstellungen 5,0 T€ (Vorjahr 12,8 T€).

Materialaufwand

Bei den bezogenen Leistungen werden u.a. für die Inanspruchnahme von Fremdleistungen für HABIT-Kunden insgesamt 513,5 T€ (Vorjahr 468,5 T€) aufgewendet. Auf Gebühren für Datennetze und Telekommunikationsleistungen entfallen 701,7 T€ (Vorjahr 657,0 T€). Die Wartungs- und Pflegeaufwendungen für die Hard- und Software der Kunden betragen 2.182,8 T€ (Vorjahr 1.973,9 T€).

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen des Geschäftsjahres 2018 unterteilen sich wie folgt:

	2018 €	2017 €
<u>Löhne und Gehälter</u>		
Tariflich Beschäftigte	3.934.063,41	3.867.036,17
Beamtenbezüge	1.083.001,57	1.031.232,87
Zuführung Altersteilzeit-Rückstellung	0,00	0,00
	<u>5.017.064,98</u>	<u>4.898.269,04</u>
<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Sozialabgaben	753.214,68	752.226,55
Beihilfen	174.988,21	227.578,12
Versorgungsbezüge Beamte	1.006.187,73	943.496,24
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	316.057,42	304.470,97
	<u>2.250.448,04</u>	<u>2.227.771,88</u>
	<u>7.267.513,02</u>	<u>7.126.040,92</u>
-davon für Altersversorgung	(1.322.245,15)	(1.247.967,21)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Gebäudemieten und Mietnebenkosten (600,3 T€, Vorjahr 466,0 T€), die Verwaltungskostenumlage der Stadt Hagen und weitere Geschäftsaufwendungen des HABIT (119,6 T€, Vorjahr 127,1 T€), Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (55,0 T€, Vorjahr 27,5 T€) und Fortbildungskosten für Mitarbeiter (33,9 T€, Vorjahr 41,6 T€). Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 3,3 T€ (Vorjahr 1,7 T€).

Zinsaufwand

Die Aufwendungen resultieren aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen (1,2 T€, Vorjahr 4,6 T€) und der Inanspruchnahme liquider Mittel im Rahmen der gegenseitigen Bestandsverstärkung mit der Stadt Hagen (21,2 T€, Vorjahr 19,3 T€).

VI. Sonstige Pflichtangaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der jährliche Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a. HGB ergibt

sich aus nachstehender Aufstellung:

	2019 T€
<u>Dauerschuldverhältnisse</u>	
Leasing und Software-Mieten	177
Hardware-Wartung und Software-Pflege	1.642
Betriebsleistungen	515
Gebäudemieten und -Betriebskosten	455
Sonstiges (u.a. Versicherungen, Umlagen Stadt HA)	<u>401</u>
	<u>3.190</u>
<u>Verpflichtungen aus schwebenden Verträgen</u>	
Beschaffung von Hardware, Software und Dienstleistungen	<u>94</u>
	<u>3.284</u>

Für das alte Rechenzentrum Langenkampstr. 33 läuft der verlängerte Mietvertrag bis März 2019 (20 T€).

Ab Juni 2016 (Verwaltungsgebäude) bzw. 1. Halbjahr 2017 (Hauptrechenzentrum) fallen Mieten und Betriebskosten für den neuen Standort Eilper Str. 132-136 an, die sich auf insgesamt 242 T€ p.a. belaufen. Die zugrunde liegenden Mietverträge haben Laufzeiten über 10 Jahre für das Verwaltungsgebäude (Teilbetrag 186 T€ p.a.) und 20 Jahre für das Hauptrechenzentrum (Teilbetrag von 56 T€ p.a.). Die genannten Beträge sind in der o.g. Tabelle enthalten.

Ergänzend wird auf die in Anlehnung eines Passivierungswahlrechts nicht passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung des Personals hingewiesen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen folgende wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

Art des Geschäfts	Art der Beziehung		
	Träger-kommune	Verbundene Unternehmen	Kooperations-partner
	€	€	€
Bereitstellung und Betreuung von SW	7.099.729,30	85.807,00	122.199,00
Betreuung von IT-Netzwerken	2.301.333,00	79.135,03	17.119,00
Vermietung von Hard und Software	1.228.596,53	4.573,88	0,00
Endgeräteservice	2.027.564,00	55.216,00	0,00
Bereitstellung und Betrieb TK-Netz	1.050.107,67	52.061,26	52.434,72
Arbeitsaufträge	956.479,91	26.865,69	23.721,13
Weiterbelastung von Datenleitungsgebühren	31.578,74	0,00	48.222,42
Kompensationszahlungen		540.000,00	

Beschäftigte

Im Durchschnitt sind im Geschäftsjahr 2018 beim HABIT 85 Mitarbeiter (ohne Betriebsleitung und ohne Auszubildende) beschäftigt, darunter 6 Mitarbeiter in Teilzeit.

	Beschäftigte		
	Planstellen	Ist	Abweichung
<u>Tarifbeschäftigte</u>			
regulär	59	59	0
überplanmäßig	9	10	1
<u>Beamte</u>			
regulär	16	16	0
überplanmäßig	0	0	0
	84	85	1
<u>Auszubildende</u>			
	8	8	0
	92	93	1

Auf vollzeitverrechneter Basis ergibt sich eine durchschnittliche Ist-Besetzung von rd. 83 Mitarbeitern.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 sind 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim HABIT tätig. Die Veränderung gegenüber dem 31.12.2017 ist der nachfolgenden Statistik zu entnehmen:

	Ist-Beschäftigung 31.12.2018	Ist-Beschäftigung 31.12.2017	Veränderungen
Tarifbeschäftigte			
regulär	58	59	-1
überplanmäßig	9	9	0
	67	68	-1
Beamte			
regulär	17	17	0
überplanmäßig	0	0	0
	17	17	0
Auszubildende			
	8	8	0
	92	93	-1

Die Reduzierung um 1 Tarifbeschäftigte ist begründet durch:

- Ausscheiden eines Mitarbeiters bei HABIT/40
- Zugang (Übernahme nach Ausbildung) eines Mitarbeiters bei HABIT/41
- Stellenwechsel eines Mitarbeiters bei HABIT/20

Die Anzahl der überplanmäßig Tarifbeschäftigte bleibt unverändert:

- Zugang (Übernahme nach Ausbildung) eines Mitarbeiters bei HABIT/13
- Abgang eines Mitarbeiters bei HABIT/21

Die Anzahl der Beamten bleibt unverändert:

- Zugang (Übernahme nach Ausbildung) eines Mitarbeiters bei HABIT/31
- Stellenwechsel eines Mitarbeiters bei HABIT/31

Die Anzahl der Auszubildenden bleibt unverändert:

- Ausbildungsende/Übernahme von 2 Auszubildenden
- Zugang von 2 Auszubildenden

Organe

Der Betriebsleitung des HABIT gehören im Wirtschaftsjahr 2018 an:

- Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann, 1. Betriebsleiter
- Leitender Städtischer Direktor Gerd Thurau, Betriebsleiter

Die Bezüge des 1. Betriebsleiters sowie die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Betriebsausschusses werden nicht direkt vom HABIT getragen.

Die dem Betriebsleiter gewährten Gesamtbezüge belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 86.467,44 €. Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses bestehen Versorgungsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Regelungen, die bei der Trägerkommune bilanziert sind.

Der Betriebsausschuss für den Hagener Betrieb für Informationstechnologie setzt sich wie folgt zusammen (ordentliche Mitglieder):

Name	Beruf	vom	bis
Stefan Ciupka (Vorsitzender)	Bankkaufmann	01.01.2018	31.12.2018
Michael Grzeschista	Techn. Zeichner	01.01.2018	31.12.2018
Alexander Böhm	Fraktionsgeschäftsführer	01.01.2018	31.12.2018
Claus Rudel	Maschinenbautechniker	01.01.2018	31.12.2018
Michael Deaki	Dipl.Wirtsch.-Ing.	01.01.2018	31.12.2018
Hans-Christian Mechnich	Schlosser	01.01.2018	31.12.2018
Kevin Niedergriese	Kfm. Angestellter	01.01.2018	31.12.2018
Martin Stange	Elektromeister	01.01.2018	31.12.2018
Rainer Voigt	Rechtsanwalt	01.01.2018	31.12.2018
Lars Vogeler	Rechtsanwalt	01.01.2018	31.07.2018
Meinhard Wirth	Werkstattleiter	27.09.2018	31.12.2018
Thomas Feuerstack	IT-System-Analyst	01.01.2018	31.12.2018
Kathy Sommer-Bergenthal	Unternehmensberaterin	01.01.2018	31.12.2018
Olaf Born	Industriemechaniker	15.11.2018	31.12.2018
Udo Pfeiffer	Pensionär	01.01.2018	31.12.2018
Michael Zimmer	Mechatroniker	01.01.2018	31.12.2018
Andreas Lechte	Techn. Angestellter	01.01.2018	31.12.2018
Ralf Sondermeyer	Pharmazeutisch-technischer Assistent	01.01.2018	31.12.2018
Max Schmidt	Industriekaufmann	01.01.2018	31.12.2018

Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Das in 2018 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 19 T€ und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung des HABIT beabsichtigt, dem Rat der Stadt Hagen vorzuschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 510.638,28 € wie folgt zu verwenden:

- Einstellung in die zweckgebundene Rücklage für das Vorprojekt S/4 HANA in Höhe von 60.000,00 €
- Einstellung in die zweckgebundene Rücklage für den Standortwechsel in Höhe von 450.638,28 €

Hagen, den 25. März 2019

Die Betriebsleitung

Lagebericht

(gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung NRW)

Wirtschaftsjahr 2018

(1.1.2018 bis 31.12.2018)



I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr - HABIT, wurde am 01.07.1999 gegründet. Der HABIT wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebes (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) nach den entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt. Im Rahmen seines Betriebszwecks erbringt der Eigenbetrieb folgende Dienstleistungen für die Dienststellen der Verwaltung, die Eigenbetriebe, Tochtergesellschaften und die kommunalen Partner, insbesondere aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis und innerhalb des Zweckverbandes KDN:

- Die Planung, die Beschaffung und den Betrieb der informationstechnologischen Infrastruktur,
- die Rechenzentrumsleistungen,
- Consulting und Einführung von IT-Systemen und die damit zusammenhängende Organisationsberatung in Bezug auf Geschäftsprozesse,
- die Bereitstellung von Anwendungssoftware,
- den IT-Benutzerservice,
- IT-Schulungen,
- sowie die mit diesen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten.



Standort des HABIT in der Eilper Str.

2. Forschung und Entwicklung

Der HABIT als kommunaler Dienstleister betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung. Vielmehr werden die aktuellen Techniken und Verfahrensweisen in die Praxis übernommen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Im Wirtschaftsjahr 2018 stand natürlich die Inbetriebnahme des neuen Hauptrechenzentrums im Fokus. Um die Ausfallzeiten für die Kunden des HABIT so gering wie möglich zu halten, begann die entscheidende Phase des Umzugs am 02.10.2018 nach Dienstschluss. Unter Nutzung des Feiertages, 03.10.2018, war eine sukzessive Wiederherstellung der einzelnen TK- und IT-Komponenten vom 04. – 07.10.2018 vorgesehen. Parallel standen in der Verwaltung zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, um die entsprechenden Verfahrenstests aus Anwendersicht vorzunehmen. Der Umzug gelang ohne Zwischenfälle. Bereits am 05.10. konnte die Betriebsleitung im Laufe des Vormittags Vollzug melden. Alle Systeme liefen störungsfrei. Das als Notfall-Zeitpuffer eingeplante Wochenende vom 06. – 07.10.2018 wurde nicht mehr benötigt.



Blick in das neue Hauptrechenzentrum



Demontage des Netzersatzaggregates (NEA) am alten Standort Langenkampstr. 33 im Dezember 2018

Im November 2018 zogen die bis zur Verlagerung des Hauptrechenzentrums noch am alten Standort verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls in die neuen Räumlichkeiten an der Eilper Straße. Auch dieser Umzug verlief ohne Störungen und Probleme. Im Anschluss wurde damit begonnen, das Gebäude Langenkampstr. 33 abschließend zu räumen, damit zum Ende der Mietlaufzeit eine ordnungsgemäße Übergabe an den Vermieter erfolgen kann.

2. Geschäftsverlauf

Nachfolgend werden die einzelnen Geschäftsfelder des HABIT detailliert dargestellt. Dabei werden Entwicklungen und Ereignisse, die für den Geschäftsverlauf ursächlich waren, aufgeführt.

a) Fachanwendungen

• SAP NKF

Die strukturgebenden Stammdaten des Hagener Fachkonzepts zur Implementierung des Templates SAP der Integrierten Doppik wurden bezogen auf die Haushaltsplanung und Bewirtschaftung restrukturiert und mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2018 produktiv gesetzt.

• ADP Archiv

Mit Abschluss des Jahres 2018 findet auch die Verwendung der Software ADP Paisy Archiv ihr Ende. Die Software ließ sich nicht mehr in die neueren Welten der Windows Betriebssysteme überführen und konnte daher nicht weiter eingesetzt werden. In einem sehr langwierigen und aufwendigen Prozess wurden über 3,6 Mio. Entgeltabrechnungen in das Dokumentenmanagementsystem Enaio überführt und zusätzlich um weitere wertvolle Suchattribute ergänzt.

Die ebenfalls enthaltenen Daten der städtischen Tochter HEB wurden auf DVD gebrannt und dem HEB übergeben. Auch hier betrug der erstaunliche Umfang ca. 136.000 Dokumente.

• Dienstausweise

Ein weiterer Workflow konnte ohne die aufwendige Beschaffung von Spezialsoftware in Betrieb gesetzt werden.

Die Beantragung und nahezu medienbruchfreie Erstellung von Dienstausweisen für die Feuerwehr und die Verwaltung wurde durch einen formularserverbasierten Workflow digitalisiert. Text und Bildinformationen fließen elektronisch. Im Jahr 2018 entstanden dabei insgesamt 466 Ausweise.

• Ablösung E-Mail Verschlüsselung Procilon

Die Tendenz des Herstellers, der für die Stadt Hagen eingesetzten Software- und Hardwarelösung für die sichere, elektronische Kommunikation, Betriebssysteme zu bevorzugen, die nicht zum Standard Portfolio des HABIT gehören, führte zu der Entscheidung eine eigene, passgenau auf die Bedürfnisse der Stadt Hagen zugeschnittene Lösung, zu entwickeln.

Hierzu wurden die Kommunikationswege und Methoden neu dokumentiert. In nur drei Monaten wurde eine Serveranwendung entwickelt und in Betrieb genommen. Diese in Java programmierte Serverlösung basiert zum Großteil auf Open Source Technologien, ist hoch performant, und sparsam im Resourcenverbrauch. Sie beherrscht regelbasiertes E-Mail Routing in Kombination mit E-Mail Verschlüsselungen unterschiedlichster Art.

• EU-DS-GVO

Alle betreuten Fachverfahren waren und sind gemäß den Vorgaben des Datenschutzes hinsichtlich der technischen Umgebung, der Verarbeitungstätigkeiten, der gesetzlichen Grundlagen sowie – falls zutreffend – auf die vertraglichen Grundlagen zur Auftragsdatenverarbeitung hin zu beschreiben.

• Meldewesen

- Hard- u. softwareseitige Implementierung für Erfassungsstationen der Biometriedaten
- Verschlankung des Antrags von Personalausweisen und allen erforderlichen Dokumenten mit Speicherung biometrischer Daten

• **Aufrufanlagen**

- Ersatz der Aufrufanlagen durch höherwertige, eGovernment-fähige Produkte und Ausweitung moderner Aufrufanlagen auf alle publikumsintensiven Bereiche

• **KFZ-Wesen**

- Einführungsarbeiten zu i-KFZ, 2. Stufe online-Wiederzulassung, weitere technische Erforderisse in der Kfz.-Zulassungsstelle waren umzusetzen
- Ersatz der Kommunikationssoftware zum Kraftfahrtbundesamt, damit die Ablösung einer kostenträchtigen und veralteten Variante

• **Online-Terminvereinbarung**

Organisation und Einführung einer online-Terminvereinbarung, komplex insbesondere durch die Heranführung der Software zur Produktionsreife sowie die Koordination der Fachbereiche.

• **Elektronische Akten**

Einführung elektronische Ausländerakte, elektronische Personalakte, parallel zur Organisationsberatung der Fachbereiche in vielen weiteren Tätigkeitsfeldern sowie Teilnahme am interkommunalen Erfahrungsaustausch für Vorgangsmanagement.

• **Vorbeugender Brandschutz**

Ersatz der Software für Vorbeugenden Brandschutz, dabei Organisation eines komplexen Beschaffungsverfahrens und ebensolche Einführung der Software.

• **Einführung diverser Verfahren**

Z.B. Software Asyl-Leistungsgewährung, online-Anhörung und DMS im Ordnungswidrigkeiten-Bereich, Online-Anmeldung u. Verfahren Infektionsschutzgesetz.

• **Geo-Daten**

- Einführung Liegenschaftsinformationssystem GC-LIS, damit Vereinheitlichung des Datenbestands diverser Insellösungen; zudem wird durch Interaktion mit dem ALKIS (u.a. Liegenschaftskataster) ein Abgleich der Flurstücksdaten vereinfacht und beschleunigt
- Einführung einer Fachschale Bauleitplanung des Geoinformationssystems als Basis einer Zusammenarbeit der Fachbereiche 62 u. 61
- eGovernment-Projekt „Negativ-Auskunft Baulasten“ zur Entlastung der Bauaufsicht von jährlich mehreren hundert Negativ-Baulasten-Auskünften. Ausfluss des Projekts ist auch ein übergreifender Abstimmungsprozess mit Vermeidung redundanter Datenpflege und tagesaktueller Auskunftsmöglichkeit
- Einführung Geschäftsbuch für das Vermessungs- u. Katasterwesen
- Einführung von Modulen der Koordinatenausgleichsberechnungen
- Ersatz der Software Straßenentwurfsplanung, allerdings noch im – ebenfalls zu gewährleisten – Parallelbetrieb der Altlösung
- Eliminierung div. Geodaten-Access-Datenbanken der Verwaltung und Übernahme in GIS-ergänzende Systeme

• **Beteiligung der Fachanwendungsbetreuer an zahlreichen verwaltungsweiten und betriebseigenen Projekten**

- Online-fähige Datensammlung incl. Pflegesystemen für Straßenverzeichnis und städt. Gebäudebestand und kleinräumige Gliederungen („NaviBox“), dazu organisatorische Begleitung der Optimierung diesbezüglicher Verwaltungsprozesse
- Stadtarten-Visualisierungsprojekte und POI-Darstellungen wie z.B. „Stolpersteine“ (stadtweit verteilte Gedenktafeln) mit PDF-, Bild- u. Audio-Dokumenten, ergänzt um Darstellung markanter Punkte der NS-Zeit
- Optimierung Geo-Server und Geo-Daten-Server für die Datenbereitstellung und Implementierung versch. Kartenwerke und –zusammenstellungen
- Anbindung NRW-Landesportal für digitale Vermessungsunterlagen an Smallworld GIS, das Geschäftsbuch d. Katasterwesens und das Riss-Verzeichnis

- Einführung von Archivierungssystemen der Baugenehmigungen, Einführung von Kompressionsverfahren für digitale Bauakten u.a.
- IT-Notfall-Vorsorge, Erstellung von Werkzeugen zur offline-Bereitstellung von Dokumentationen
- Einführung öffentliches WLAN an mehreren Standorten und Plätzen der Stadt sowie Unterstützung des Freifunks
- Einführung eines Ticketsystems zur Anbindung der Freiwilligen Feuerwehren bei der Unterhaltung der Gerätschaften
- Lösungen für Posteingangsdigitalisierung,
- Einführung einer sicheren Kommunikationsplattform bzw. stadt-eigenen Cloud-Lösung
- Begleitung der Einführung Smartparking
- Neukonzipierung eines verwaltungsweiten Alarmierungssystems zum Schutz der Beschäftigten
- Einführung einer betriebsübergreifenden Dokumentationslösung, u.a. auch für IT-Notfallvorsorge, IT-Grundschutz und datenschutzrechtliche Verfahren
- Organisatorische Begleitung und Betreuung der Schulen bei ihren Digitalisierungsbestrebungen, Beratung zur Aufstellung der Konzepte digitalen Unterrichts
- Technische Organisation und Mitwirkung in der Koordinationsgruppe des Krisenstabs der Stadt Hagen
- Entwicklung und Einführung des Prototyps einer betriebseigenen digitalen Schriftgutverwaltung

b) Netz und Telekommunikation

• Umzug Hauptrechenzentrum

Nachdem 2017 die Racks eingebaut wurden, erfolgte die Verkabelung des Rechenzentrums bis zur Abnahme am 19.02.2018.

Die baurechtliche Abnahme des Gebäudes erfolgte am 07.09.2018. Mit dem Umzug der letzten Geräte im Oktober 2018 wurde die Verlagerung des Rechenzentrums aus der Langenkampstraße in die Eilper Straße abgeschlossen. Die Telekom hat in Abstimmung die Anschlüsse im Vorfeld so umgebaut, dass die Verlagerung des Rechenzentrums ohne Probleme verlaufen ist. Der Verwaltungsvorstand hat am 18.09.2018 das Rechenzentrum besichtigt. Einen Monat später am 19.10.2018 wurde die Presse zur Besichtigung eingeladen und hat hierüber in einem Zeitungsartikel am 27.10.2018 berichtet. Durch die lange und gute Vorbereitung konnte der Umzug des Hauptrechenzentrums im geplanten Zeitrahmen erfolgreich durchgeführt werden.

Nachfolgend werden die wichtigsten Meilensteine aufgeführt:

- 13.01.2018 Inbetriebnahme der DWDM-Infrastruktur RZ/Rathaus I
- 24.01.2018 Migration Bildungsnetzwerk auf die neue Internetanbindung
- 24.03.2018 Migration Verwaltung auf neue Internetanbindung
- KW-17/18 Aufbau der Netzwerkinfrastruktur für die Sicherheitszone im HRZ
- KW-20 Umzug der Zone Netz- und Systemmanagement
- 27.06.2018 Umzug der internen Firewall Verwaltung
- 11.07.2018 Umzug der zentralen Firewall Bildungsnetzwerk
- 12.07.2018 Umzug der externen Firewall Verwaltung
- 14.07.2018 Schwenk der Internetanbindung
- 22.08.2018 Schwenk Behördennetzwerk NdB
- 23.08.2018 Inbetriebnahme der neuen MPLS-Anbindung
- 04.10.2018 Umzug Hauptrechenzentrum

Bei der Feinplanung und Realisierung wurde eine Teilvermaschung einer Top-of-Rack und einer strukturierten Verkabelung realisiert. So wurde jeder Verteilerschrank strukturiert mit Kupfer- und Lichtwellenleiter-Kabel versorgt. Bei der Portbelegung im Verteilerschrank wurde punktuell ein Switch eingebaut.

Somit sind folgende Patchungen von Netzwerkverbindungen nach Fertigstellung realisiert worden:

– Schrank zu Schrank:	LWL (Mono- Multimode)	= 409
	Kupfer	= 682
– Top-of-Rack:	LWL (Mono- Multimode)	= 131
	Kupfer	= 289
– Strom 240 Volt:		= 372

• **Gebäudeleittechnik (GLT und MSR) im Hauptrechenzentrum**

Für das neue Hauptrechenzentrum wurde auch eine Gebäudeleittechnik sowie eine Mess-, Steuer- und Regelungstechnik eingebaut, so dass Klimageräte, Elektroverteiler, Unterbrechungsfreie Stromversorgungen (USV) und Steckdosenleisten (PDU's) überwacht und gesteuert werden.

Anhand neuer Anforderungen sollte dies in ein sicheres und abgeschottetes eigenes Netzwerk mit entsprechenden Sicherheitsmerkmalen nach BSI-Standard bereitgestellt werden.

HABIT/20 erarbeitete somit eine autarke Netzinfrastruktur durch Cisco Switches im MSR-Raum EG und im HRZ 1.OG, wo die oben genannten Endsysteme angeschlossen wurden.

Zudem wurde in Absprache mit der Fachfirma ein IP Adresskonzept erarbeitet und von HABIT/20 bereitgestellt. Die komplette abgesicherte Infrastruktur, Anbindung und der Zugang wird über eine Cisco ASA realisiert. Die Überwachung der verbauten Switches erfolgt über das Netzwerkmanagementsystem.

Die Konfiguration und Implementierung der sogenannten Messpunkte in die Überwachungssoftware „Niagara Arena NX“ erfolgt durch die Fachfirma. In Zukunft sollen über diese Server Applikation Melldungen und die Überwachung der Messpunkte erfolgen, sowie Störmeldungen an die Rufbereitschaft auf Handy oder Tablet weitergeleitet werden, um den laufenden und permanenten Betrieb des Rechenzentrums sicherzustellen.

• **Backup-Rechenzentrum**

Die Baumaßnahmen wurden in 2018 weitergeführt, so dass nach aktuellem Stand ein Umzug für 2020 geplant ist. Vom 23.07. bis 26.07.2018 wurde die Rathausstraße gesperrt, da ein Autokran die Metallkonstruktion für die Rückkühler und das Netzersatzaggregat auf das Dach des Rathauses gehoben hat.

• **Primärverkabelung Rechenzentren / Stadtgebiet**

Die Verkabelung vom Standort Rathaus 1 mit dem zukünftigen Back-Up-Rechenzentrum und dem Rechenzentrum in der Eilper Straße wurde auf Seiten des Rechenzentrums fertiggestellt. Die Vorberichtigungen im Rathaus sind ebenfalls erfolgt, so dass es zwei redundante Strecken vom Rechenzentrum zum Back-Up-Rechenzentrum gibt. Die beiden Kabel verlaufen nur innerhalb des jeweiligen Rechenzentrumsraumes zusammen. Bei Verlassen des Raumes beginnt schon die Georedundanz, so dass ein Ausfall der Verbindung durch eine Beschädigung eines Kabels ausgeschlossen ist.

Es wurden auch erste Gespräche über eine gemeinsam zu nutzende Primärverkabelung über das gesamte Stadtgebiet zwischen HABIT und dem WBH geführt. Dies stellt eine Win-Win-Situation dar, da HABIT die Verwaltungsstandorte, Schulen, Kindergärten usw. anbinden möchte und der WBH die gesamte Lichtsignaltechnik modernisieren und auch erste Schritte hin zur intelligenten Verkehrstechnik gehen will.

• **ALL-IP im neuen IntraSelect Vertrag der Telekom**

Bis Ende 2018 wollte die Telekom alle Ihre Netze auf die All-IP-Technik umstellen. Der Telekom ist daran gelegen, von den herkömmlichen unterschiedlichsten Techniken auf der IP-Plattform zu bündeln und so jedem Kunden individuell und preislich nach dessen Bedürfnissen gerecht zu werden. Das jedoch ist mit den herkömmlichen fünf Klassen nicht mehr realisierbar, so dass alle alten Anschlusstechniken von jedem Provider auf „ALL-IP“ umgestellt werden.

Deshalb müssen auch in der Stadt Hagen alle alten Anschlüsse auf All-IP umgestellt werden.

Des Weiteren werden die fünf vorhandenen Primärmultiplexanschlüsse, über die die gesamte Stadtverwaltung momentan noch extern telefoniert, im „IntraSelect“ georedundant an die beiden neuen Rechenzentren durch ALL-IP angebunden.

Die Implementierung des neuen Zentralanschlusses wurde am 23.08.2018 von der Telekom übergeben.

• MPLS Umstellung

Der HABIT hat im Zuge des Projekts die Jugendzentren, Kindertagesstätten sowie die Verwaltungsstandorte Männerasyl, Tierheim, Kultopia, Stadtteilhaus Vorhalle, Drogentherapeutische Ambulanz (Bergstr.123 a) und den Baubetriebshof Delstern für eine Umstellung auf MPLS nach aktuellem Cat.7a-Standard verkabelt.

Die Telekom hat an sechs Standorten derzeit keine Möglichkeit die jeweiligen Standorte über MPLS anzubinden, so dass an diesen Standorten übergangsweise eine Anbindung über Mobilfunk (LTE) realisiert wurde. Aktuell sind 31 Standorte umgestellt und die letzten vier Standorte sind zur Migration terminiert.

• Strukturierte Verkabelung an 75 Standorten / Schulen

Die Schulen der Stadt Hagen haben über Jahre gewachsene Verkabelungsstrukturen aufgebaut, die für die moderne Anbindung nicht nutzbar sind. Daher wurde an allen Schulen eine neue Anbindung vom Abschlusspunkt (APL) zum Datenverteilerschrank installiert. Teilweise musste aufgrund von Platzmangel in den Datenverteilerschränken ein neuer aufgebaut werden, um die Möglichkeit eines Einbaus einer neuen TK-Anlage zu schaffen. Da die TK-Anlagen in der Vergangenheit meist noch im Sekretariat montiert waren, wurde eine Anbindung vom neuen DV zum TK-Verteiler erstellt, damit die analogen Nebenstellen in die neue TK-Anlage implementiert werden konnten. Mit der strukturierten Verkabelung ist die Vorbereitung der Wandlung auf All-IP Anschlüsse an allen Schulen abgeschlossen.

• Neue TK-Anlagen in den Schulen wegen Umstellung auf All-IP

Die vorhandenen TK-Anlagen in den Schulen sind nicht für die Umstellung auf All-IP geeignet. Dies bedeutet für den HABIT, dass in allen Schulen, neue All-IP-fähige TK-Anlagen installiert werden müssen.

Die Installation der neuen TK-Anlagen wurde bereits an 20 Schulen abgeschlossen. An einer ersten Test-Schule (Kaufmannsschule II, Standort Gasstraße 15) wurde der Anschluss auf All-IP umgestellt. Ein Wandel der restlichen Anschlüsse steht noch aus, da aktuell die Umstellung analoger Amtsanschlüsse mit DSL priorisiert behandelt wird

• Anbindung Rathaus Hohenlimburg

Die Stadt Hagen hat weitgehend eigene LWL-Kabel zwischen ihren Standorten im Stadtgebiet verlegt. Für die Verbindung zwischen dem Verwaltungshochhaus (VHH) und dem bisherigen Standort HABIT (Langenkampstr. 33) ist eine Dark Fiber Verbindung von der Telekom über die Enervie angemietet worden (Länge 10,5 km). Mit der Aufgabe des alten Standortes HABIT in der Langenkampstr.33 musste für das Rathaus Hohenlimburg eine neue LWL-Verbindung zum VHH geschaffen werden. Diese wurde durch die Enervie über eigene Leitungen vor dem geplanten Rechenzentrumsumzug bereitgestellt.

• Free-Key WLAN

Zur Realisierung des Projekts von HABIT/1 „WLAN über Free-Key“, hat HABIT/20 an Begehungenvor Ort teilgenommen um bei der Planung und Umsetzung an den einzelnen Standorten unterstützend mitzuwirken. Am Ende des Jahres 2018 hatte die beauftragte und auch zukünftig verantwortliche Firma IT-Innerebner GmbH an bislang zwei Standorten (Amtshaus Boele Wartebereich Bürgeramt und Ausländerbehörde Böhmerstr. Wartebereiche) die benötigte Infrastruktur aufgebaut. Weitere Standorte folgen im Jahr 2019.

c) Security und Internet

• Migration der städtischen Internetanbindung

Im Zuge der georedundanten Anbindung der beiden Rechenzentren sollte der Internet-Access auf den neu eingerichteten IntraSelect-Anschluss der T-Systems geschaltet werden. Ziel dieser Maßnahme war es, bei gleichzeitiger Erhöhung der Verfügbarkeit, die Anzahl der physikalischen Anschlüsse, aufgrund der redundanten Auslegung der IntraSelect-Anschlüsse im HRZ und BRZ zu reduzieren. Seitens der T-Systems konnten jedoch die offiziellen IP-Adressen der bestehenden Internetanbindung nicht übernommen werden. Aus diesem Grund wurde eine Alternative geschaffen, um eine Hochverfügbarkeit, hinsichtlich des georedundanten Rechenzentrumsbetriebes, zu gewährleisten.

Beide Internetanbindungen (LAN und BNW) wurden auf einen CompanyConnect geschaltet und mit einer Backupanbindung im Rathaus I versehen. In diesem Zuge wurde die Bandbreite von 104 Mbit/s in Summe (LAN 70 Mbit/s + BNW 34 Mbit/s) auf 155 Mbit/s erhöht.

Des Weiteren wurde in diesem Zuge ein größerer IP-Adressbereich für das Bildungsnetzwerk bereitgestellt. Durch diese Maßnahmen wurde eine deutlich höhere Verfügbarkeit, bei gleichzeitiger Erhöhung der Bandbreite erreicht. Zudem stehen dem Bildungsnetzwerk 14 offizielle IP-Adressen, anstelle von 6 IP-Adressen zur Verfügung. Der Schwenk des Internetzugangs auf die IntraSelect-Anschlüsse im HRZ und BRZ ist für einen späteren Zeitpunkt angedacht.

Aus wirtschaftlicher Sicht wurde durch die Umstrukturierung eine jährliche Ersparnis von 6.000 EUR netto erwirkt.

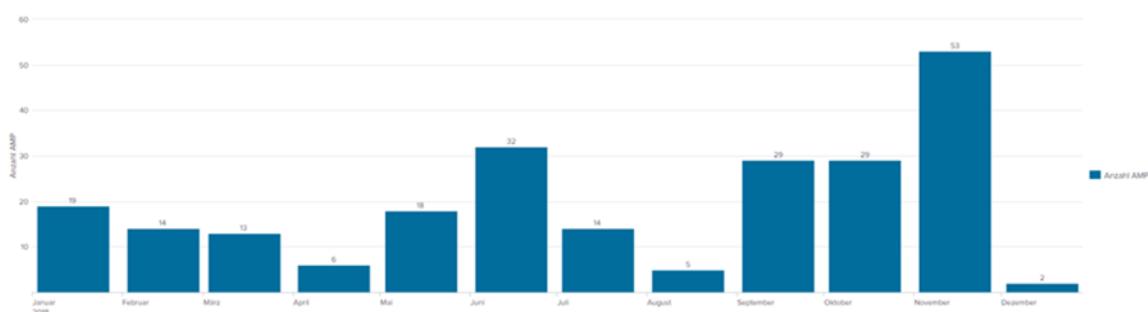
• Migration Web Security Appliance / AMP

Bei dem zentralen städtischen Proxy System musste ein Hardwaretausch vorgenommen werden, da die bisher eingesetzte Hardware das Ende des Supports erreicht hat. Hier konnte aufgrund der Implementierung von Hochverfügbarkeitsmechanismen ein reibungs- und ausfallloser Austausch vorgenommen werden.

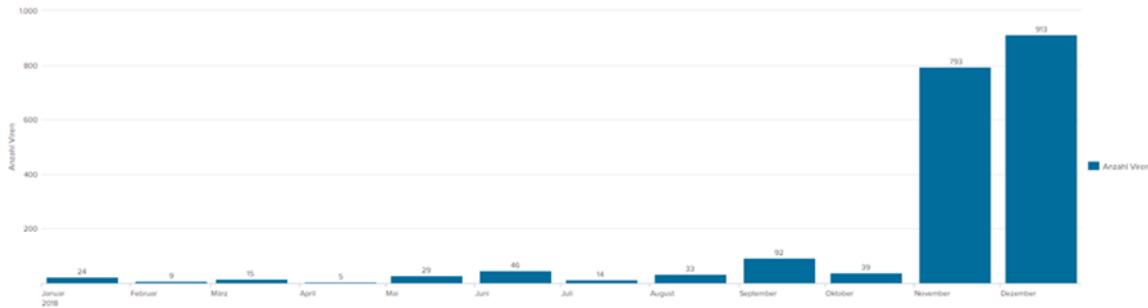
Mit der Inbetriebnahme der neuen Hardware hat sich die Möglichkeit ergeben, eine neue Sicherheitsfunktion zu aktivieren. Es handelt sich hierbei um einen Abwehrmechanismus um bisher unbekannte Malware zu erkennen und zu blockieren.

• E-Mail-Security

Die gezielten elektronischen Angriffe, vor allem über den E-Mail Weg, aus dem Jahr 2017 sind auch im Jahr 2018 nach wie vor durchgeführt worden. Durch Maßnahmen und Implementierungen aus dem Jahr 2017 konnte die Sicherheit nachhaltig verbessert werden.



Gegen Ende des Jahres 2018 gab es nochmals massive elektronische Angriffe. Diesmal nicht über E-Mails mit Links zu unsicheren Seiten/Dateien, sondern durch den direkten Versand von Viren in E-Mails.



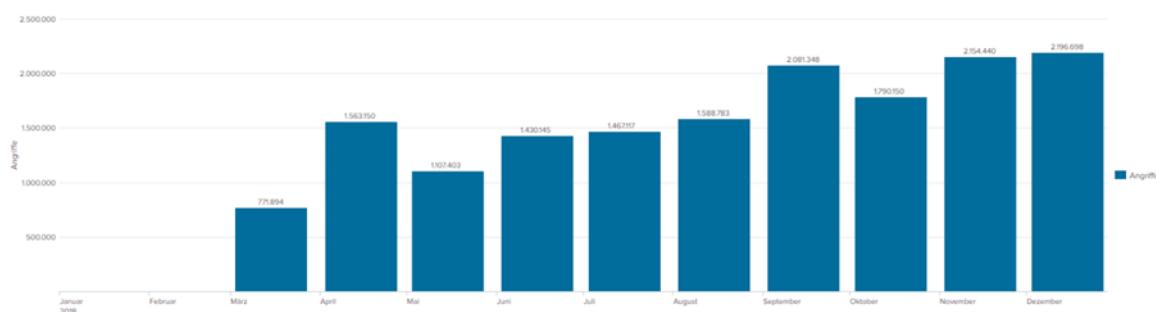
• Absicherung DSL-Standorte

Viele Standortanbindungen werden nicht mehr über einen DSL-Anschluss abgesichert. Diese sind mittlerweile in das städtische MPLS-Netzwerk überführt worden. Des Weiteren wurden und werden weitere Anschlüsse dahingehend konsolidiert, dass mehrere Services auf einem Anschluss bereitgestellt und zusammengefasst werden.

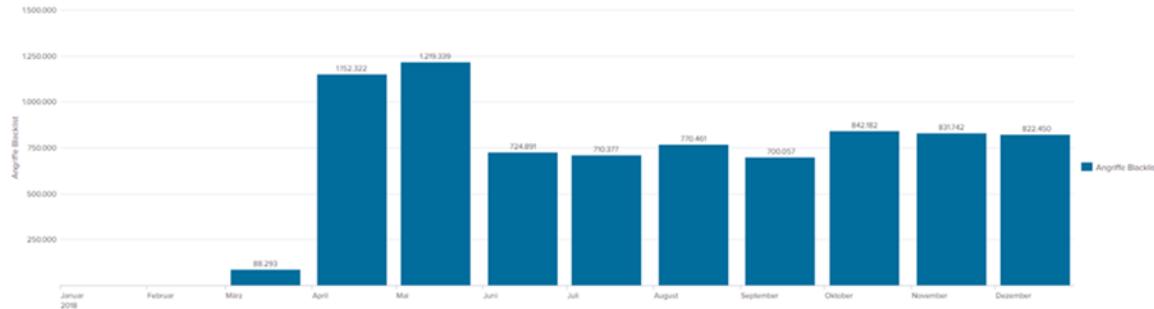
Heimarbeitsplätze (Verwaltung und HABIT)	4	4
Bürgerämter (E-Pass-Leser/EC-Cash)	2	1
Kindertagesstätten	23	0
Jugendzentren	6	2
Verwaltungsstandorte	5	5
Externe Gemeinden	7	7
Gebäudeleittechnik	13	12
Schulen	23	28
Freies DSL	33	31
DSL-Standortanbindungen	18	26
Summe	134	116

• Perimeter Defense

Die Angriffe per E-Mail sind natürlich nicht die einzigen elektronischen Angriffe auf die Stadt Hagen gewesen. Die folgende Auswertung zeigt die Angriffe auf die IT-Infrastruktur, die durch Sicherheitsmaßnahmen in der äußeren Verteidigungsreihe erfolgreich abgewehrt wurden.



Zudem wurden durch eine vom HABIT gepflegte Blacklist die unten stehenden Angriffe zusätzlich abgewehrt.



• Vulnerability Scanner

Aufgrund der ständig wachsenden Systemlandschaft im Bereich IT-Sicherheit wurde ein zentrales Schwachstellen-Management-System beschafft und installiert. Hiermit können von einem zentralen System aus alle bekannten Schwachstellen auf den Sicherheitssystemen erkannt/überprüft werden und Hinweise auf Konfigurations-Optimierung und Patch-Installation gegeben werden. Dies bedeutet nicht nur eine Automatisierung für die sonst manuell durchgeführten Tätigkeiten, sondern auch eine schnellere Reaktionszeit. Gerade für die Systeme aus dem Bereich IT-Sicherheit, die überwiegend direkt über das Internet erreichbar sind, gilt hier eine höhere Sorgfaltspflicht bezüglich Sicherheitslücken.

• Bildungsnetzwerk – Anbindung von neuen Schulen

Folgende Schulen wurden im Jahr 2018 neu ins Bildungsnetzwerk integriert:

- Grundschule Gebrüder Grimm
- Förderschule Gustav Heinemann
- Realschule Heinrich Heine (Phase 1: Raum 2 OG 17)
- Sekundarschule Altenhagen (Phase 2: Raum DG 42 alter PC-Raum RS Luise Rehling)

Insgesamt befinden sich nun 26 Schulstandorte im Bildungsnetzwerk.

• Netzwerkmanagement

Seit 21 Jahren wird nun bereits eine Netz- und Systemmanagement Plattform für die Stadtverwaltung Hagen betrieben. Diese dient zum proaktiven Monitoring und zur Administration von IT-Systemen innerhalb der gesamten Netzwerkinfrastruktur. Sämtliche im Laufe des Jahres durchgeführten Maßnahmen haben Infrastrukturänderungen - insbesondere der RZ-Umzug - verursacht, die aktuell in die Systeme integriert werden mussten. Durch die stetig steigende Komplexität der Anforderungen und die Einführung neuer Technologien sowie neuer IT Komponenten mussten zahlreiche Erweiterungen und Anpassungen innerhalb der Managementsysteme implementiert werden.

• Re-Design des Policy Managers

Der Policy Manager ist Bestandteil des theGuard! SMC Netzwerkmanagement.

Er ist die zentrale Komponente, die für das Monitoring der Netzwerkkomponenten verantwortlich ist. Um auch zukünftig die Überwachung neuer Komponenten zu gewährleisten, war ein Re-Design der Konfiguration unaufschiebar.

• Migration der Serverkomponenten und Systemsoftware

Sämtliche Serverkomponenten und Systemsoftware aller Managementserver wurden auf die aktuellen Versionsstände migriert.

• Entwicklung einer Applikation für Cisco-Komponenten

Im Rahmen der Entwicklung einer Applikation zur Bestimmung der Gerätbezeichnung von Cisco Komponenten wurde die in 2017 auf Basis der Problemdefinition mit anschließender Anforderungsanalyse vorgenommene Programmkonzeption implementiert und getestet.

d) Endanwendersysteme und Schulen

• Migration auf das Betriebssystem Windows 10

In einem ersten Windows 10-Migrationstest wurden die Rechner in den Bereichen Musikschule (FB 48) und Rechtsamt (30) komplett von Windows 7 auf Windows 10 umgestellt. Mit den Erkenntnissen aus diesem ersten Migrationsabschnitt wurde mit der „schleichenden Migration“ auf Windows 10 im gesamten Verwaltungsbereich begonnen. Soweit dies durch die im Einzelfall eingesetzten Anwendungen möglich war (Anwendungen tlw. nicht Windows 10 kompatibel, daher spez. Freigaben der einzelnen HABIT-Servicebereiche erforderlich), wurden alte und defekte Rechner gegen neue Windows 10-Rechner ausgetauscht. Ein weiterer Einsatz von Windows 7 war hier nicht möglich, da die Hardware der neuen Rechner einen Betrieb mit Windows 7 nicht mehr ermöglichte.

Bedingt durch einen Lieferengpass von Intel CPUs konnten zum Jahresende keine weiteren neuen Rechner ausgeliefert werden. Daher wurden als Übergangslösung langsame oder mit einem Festplattendefekt aufgefallene Rechner unabhängig vom Alter des Rechners mit einer neuen SSD-Festplatte und zusätzlichem Arbeitsspeicher aufgerüstet und auf Windows 10 migriert. Durch die Hardwareausrüstung konnte die Logon-Zeit auf diesen Rechnern von teilweise über 20 Minuten auf knapp drei Minuten verringert werden. Da es sich aber um alte PC ohne Garantieansprüche handelt, ist diese Aufrüstmaßnahme tatsächlich nur eine Notlösung und bis zum Ende des Lieferengpasses vorgesehen.

• Auslieferung von Rechner-Hardware

Der 2018 in größerem Umfang angefallene Austausch von Rechner-Hardware ist bedingt durch die gestiegenen Hardwareanforderungen der inzwischen eingesetzten Software – auch unter Windows 7. Die zu geringe Hardwareausstattung (nur 2 GB RAM) der Rechner erforderte Ersatz oder ggf. eine Aufrüstung des Arbeitsspeichers. Hinzu kamen Anforderungen von Zweitmonitoren in etlichen Verwaltungsbereichen. Wie bereits in den Vorjahren mussten auch wieder sehr viele defekte Drucker – aufgrund des Einsatzes von Rebuildtoner – ausgetauscht werden.

• Management-Systeme

2018 erfolgte eine vollständige Neueinrichtung (Neuinstallation, Betriebssystemupdate) aller Management-Systeme von HABIT/21 (Empirum, Datenbanken, Airwatch, McAfee).

Das komplette MDM (MobileDeviceManagement) wurde ebenfalls neu strukturiert.

Die Einführung und Inbetriebnahme von Android for Work wurde vorgenommen mit dem flächendeckenden Einsatz des Dateizugriffs (Content) auf allen Android for Work angebundenen Geräten.

Die Workplace-Analytics-Software Nexthink wurde abteilungsübergreifend bereitgestellt und hierfür zentral organisierte Schulungen angeboten.

• Umstellung der Verteilung von Windows-Updates

Die Verteilung von Updates und Patches für Microsoft-Produkte wurde von dem von Microsoft bereitgestellten Tool "Windows Server Update Service - WSUS" auf das EMPIRUM Patchmanagement der Fa. matrix42 umgestellt. Der bisherige WSUS-Server konnte ersatzlos wegfallen.

• Neues Drucksystem Multifunktionsgeräte

Die Inbetriebnahme einer neuen, im Funktionsumfang wesentlich erweiterten Asset- und Systemmanagement Appliance, „TA-Cockpit“ der Fa. Triumph-Adler, wurde vorgenommen.

Im Druckmanagementsystem „aQrate“ wurde eine datenschutzrechtlich konforme "Job Privacy" eingerichtet.

• Einführung / Aktualisierung medizinisch-technischer Geräte

Neben dem Austausch mehrerer Rechner im Bereich Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienst wurden Notebooks für das medizinisch-technische Gesundheitswesen nach speziellen Vorgaben für die Lebensmittelüberwachung konfiguriert. Eine neue Software für Seh- und Hörtestgeräte wurde installiert und eingerichtet.

• Projekte für die Feuerwehr

In der ehemaligen Regenbogenschule Hohenlimburg wurde in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr eine Rettungsdienstschule aufgebaut und eingerichtet.

Im medizinischen Bereich der Feuerwehr wurde eine fachspezifische Spracherkennungssoftware eingeführt.

Für die Feuerwehr wurde ein Radioserver zu Steuerung der Funkgeräte konfiguriert und eingerichtet. Die Installation der Software für den Radioserver wurde vorbereitet.

- **Digitales Informationssystem im Rathaus an der Volme**

Zum Betrieb eines digitalen Informationssystems im Rathaus an der Volme wurde ein neuer Server mit der Software „XIBO“ eingerichtet und die Info-Monitore für den Betrieb mit Mini-PC erweitert.

- **Administration Hagener Schulen und Bildungsnetzwerk**

- Weitere vier Schulen wurden in das Bildungsnetzwerk migriert.
- Um Störungen schneller bearbeiten zu können, wurde die Wartezeit für die Ticketbearbeitung verkürzt, dafür stiegen die Wartezeiten zur Erledigung der Arbeitsaufträge an. Eine Selektierung der gestellten Arbeitsaufträge nach Wichtigkeit und Schnelligkeit der Arbeiten wurde vorgenommen, um gegebenenfalls Arbeitsaufträge anders zu terminieren. Für die Schulen wurden ca. 160 Arbeitsaufträge durchgeführt.
- In den Verwaltungen der Schulen wurden 15 NAS-Systeme (Datenablage und Zentralspeicher) integriert - inkl. einer Umstellung der Sekretariats- und Verwaltungsrechner.
- Zur Ermittlung/Behebung bestehender Fehler wurde eine große Fehleranalyse im Bildungsnetzwerk durchgeführt (Wake-on-LAN; Clientinstallation mit Empirum; Virenschanner und DataLossPrevention-Analyse). Auf Grund dieser Analyse konnten die Fehler erfolgreich behoben werden.
- Entwicklung eines Windows 10 Clients für die Rechner im Bildungsnetzwerk zur Vorbereitung auf die Migration in den Schulen
- Entwicklung und Aufbau einer Umgebung zum Installieren von Clients, Servern und weiteren Systemen für Schulen, die nicht in das Bildungsnetzwerk integriert sind – z. B. Schulverwaltungen - mit aktuellen Betriebssystemen
- Einführung eines Prototypentests im Bildungsnetzwerk für die weiterführenden Schulen mit Genehmigungsverfahren und anschließender Installation
- Im Berufskolleg Käthe Kollwitz wurden die Server upgedatet (KMS, Backupseinrichtung)
- Umstellung von Schulrechnern auf Windows 10, z.B. in der RS Haspe, der GS Hermann Löns, der GS Berchum und drei weiteren Schulen im Bildungsnetzwerk. In Berchum wurde zusätzlich ein NAS Systems als Server im Schülernetzwerk implementiert. Auch die Rechner in den Schulverwaltungen inkl. Sekretariate konnten migriert werden bzw. werden kurzfristig migriert.
- In der RS Halden erfolgte eine komplette Umstellung des Schülernetzes (Neuinstallationen Server und Clients – Windows 2016 R2 / Windows 10). Im Teilstandort Berchumer Str. der RS Halden wurde der Aufbau der Schulverwaltung und eines Computerraumes (Schülernetz) inkl. eines NAS-Systems als Server vorgenommen (Stand-alone-Betrieb im Bildungsnetzwerk). Aufgrund der Schließung dieses Standortes erfolgte ein halbes Jahr später der Abbau der kompletten Technik.
- Aufgrund von Bauarbeiten musste der Abbau der IT-Technik in den Computerräumen der Förderschule Bodelschwingh vorgenommen werden. Die Räume sind bis heute noch nicht wieder beziehbar. Ein Wiederaufbau erfolgt erst nach Abschluss der erforderlichen Baumaßnahmen.
- 2018 wurde an 49 Schulen Office 365 eingerichtet. Hierfür wurden 1.565 Accounts angelegt.
- Der Server für das Fernwartungstool „Fastviewer“ zur Fernwartung der Schulsekretariats-/Schulleitungsrechner wurde komplett aktualisiert. In diesem Zusammenhang wurden die Anmelderichtlinien aktualisiert und erweitert.

- e) **LINUX-Server, Datenbanken, Datensicherung, Mail und Datensicherung**

- **Datenbanken**

Im Bereich der ORACLE-Datenbanken wurde die Migration auf die Version 12cR1 abgeschlossen.

Die zentralen MSSQL-Produktionssysteme wurden auf die Version MSSQL 2016 migriert. Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch der letzte physikalische MSSQL-Server durch virtuelle Maschinen ersetzt.

- **Mail**

Die Migration des Mailservers auf die Version Exchange 2016 wurde abgeschlossen. 2.500 Postfächer wurden auf den neuen Server verlagert.

- **LINUX**

15 physikalische Server wurden in das neue Rechenzentrum verlagert. Anschließend wurden drei physikalische Server aus Altersgründen gegen Neugeräte getauscht.

Einen wesentlichen Aufwand verursachten die mehrfachen flächendeckenden Updates gegen die Sicherheitslücken "Spectre" und "Meltdown".

Insbesondere, da die Updates immer sehr kurzfristig durchgeführt werden mussten.

- **Datensicherung**

Aus Sicherheitsgründen wurde die Sicherungssoftware "Dell EMC NetWorker" auf die Version 9.1.1.7 upgedated. Dabei wurden zwei Server und ca. 100 Clients bearbeitet.

Zwei Server und vier Roboter wurden in das neue Rechenzentrum verlagert.

f) Windows-Server

- **Inbetriebnahme einer Disaster-Recovery-Lösung**

Das bisherige Datensicherungskonzept der Stadt Hagen sah ein einstufiges Backup der physikalischen und virtuellen Maschinen (VM) vor. Bei dieser Methode werden die Daten eines Servers mit Hilfe eines im Betriebssystem installierten Agenten an den Sicherungsserver übertragen und später auf Tapes ausgelagert. Eine solche konventionelle Datensicherung ist ein bewährtes System und ermöglicht eine Wiederherstellung der Daten über einen langen Zeitraum sowie eine kostengünstige und langfristige Auslagerung auf LTO-Bänder.

Eine Disaster-Recovery-Lösung (DR) für virtuelle Infrastrukturen unterscheidet sich grundlegend von einer konventionellen Datensicherung. Hierbei werden VMs agentenlos und unabhängig vom Betriebssystem auf einen dedizierten, festplattenbasierten Speicher übertragen. Vereinfacht ausgedrückt wird die VM mit all ihren Konfigurationen und Festplatten-Dateien an einen dritten Standort kopiert. Das Feature Instant-Recovery ermöglicht eine Inbetriebnahme der VM direkt aus dem Backup-System, wodurch der Server selbst nach einem Totalverlust binnen weniger Minuten wieder online ist. Der Wiederherstellungsprozess auf den ursprünglichen Speicherort erfolgt nachgelagert und wird im laufenden Betrieb durchgeführt. Mit Hilfe dieser DR-Lösung reduziert sich die Wiederherstellungszeit einer einzelnen VM drastisch, von mindestens einem Arbeitstag auf nur wenige Minuten. Über die Basisfunktion hinaus, bietet ein solches System weitere Features, die im Arbeitsalltag einen praktischen Nutzen finden. Die beschaffte Lösung ersetzt aber das bisherige Sicherungskonzept nicht, sondern ergänzt es für den Bereich der virtuellen Server.

Auch in Hinsicht auf die aktuell immer stärker werdende Bedrohungslage durch Viren, Trojaner und andere Schadsoftware, bietet eine DR-Lösung einen erheblichen Mehrwert. Im Falle eines erfolgreichen Angriffs kann die betroffene VM binnen weniger Minuten auf einen virenfreien Stand zurückgesetzt oder aber zu Analysezwecken in einer isolierten Umgebung bereitgestellt werden.

- **Erneuerung des Zentralspeichers (NetApp-Storage)**

Der HABIT betreibt seit 2009 ein NetApp Metro-Cluster, welches die Plattform für eine Vielzahl von Diensten bildet. Neben dem FibreChannel SAN (Storage-Area-Network) zur Bereitstellung von hochverfügbarem, zentralem Speicherplatz für die gesamte Virtualisierungsinfrastruktur dient das Storage-System als NAS (Network-Attached-Storage), über dessen Funktionen ein Großteil der städtischen Dateidienste (CIFS/NFS) und revisionssichere Archivspeicher (Snaplock) gehostet werden. Bis zur Erneuerung stellte das System den Speicherplatz für insg. 198 virtuelle Server und rund 24 TB Dateienspeicherplatz (Fileservices) bereit.

Die Anforderungen an das System sind rasant gewachsen. Von anfänglich ca. 30 - 40 virtuellen Maschinen (VMs), waren es im Jahr 2013 bereits 110 und Ende 2017 198 VMs. Der Virtualisierungsgrad der LAN-Server betrug 2009 zu Beginn des Projektes unter 10%, 2013 79% und aktuell über 97%. Auch im Bereich der Fileservices verzeichnen wir einen kontinuierlichen Anstieg der Nutzkapazität. Im Jahr 2011 betrug das Datenvolumen rund 4 TB, 2013 8 TB und Ende 2017 bereits 24 TB.

Das erste NetApp SAN wurde im Jahr 2009 im Zuge des Projektes „Server-Virtualisierung“ beschafft. 2013 wurde das System aufgrund auslaufender Supportverträge und gewachsener Anforderungen ausgetauscht. Wie jede Hardware unterliegt auch ein Storage-System einer bestimmten Nutzungsdauer. Der Supportvertrag für das aktuelle SAN lief am 31.10.2018 aus, sodass eine Ersatzbeschaffung erforderlich war. Unabhängig davon war eine Erweiterung der Kapazität und der Performance notwendig, um die Anforderungen der nächsten Jahre erfüllen zu können.

Die bisherigen Storage-Systeme (FAS3140 und FAS3250) verfügten über zwei Arten von Festplattentypen. Zum einen günstige SATA-HDDs für die Bereitstellung der Fileservices, zum anderen FC-/SAS-HDDs für die I/O-intensiven Anwendungen innerhalb der virtuellen Server. Im Bereich der hoch performanten Speicherbereiche haben sich mittlerweile SSD-Festplatten etabliert. Flashspeicher bietet im Vergleich zu drehenden Spindeln einen erheblichen Performance-Vorteil. Eine SATA-Festplatte erreicht ca. 75 -100 IOPS, eine SAS-Festplatte ca. 140 IOPS und eine SSD je nach Typ 100.000 – 500.000 IOPS.

Zwar ist der Preis pro GB bei SSDs aktuell noch höher als bei einer vergleichbaren SAS-HDD, um jedoch mit SAS-HDDs die notwendige Performance bereitzustellen zu können, ist eine große Anzahl von Disks notwendig, wodurch sich der Aufpreis relativiert.

Zudem verzeichnen die Hersteller eine deutlich höhere Ausfallquote bei konventionellen HDDs, wodurch die Supportkosten gestiegen sind.

Das neue Storage-System wurde daher für den Bereich der File-Services mit SAS-HDDs und für die I/O-intensiven Anwendungen mit SSDs konfiguriert. Aus wirtschaftlicher Sicht ist dies zum aktuellen Zeitpunkt die beste Lösung, da ein All-Flash-System das vorhandene Budget deutlich übersteigen würde.

Bisherige Konfiguration:

2x Storage Controller FAS3250
12 x SAS/SATA-Shelf DS4243 mit jeweils 24 SAS-Festplatten á 600GB

Neue Konfiguration:

2x Storage Controller FAS8200 (je zwei Nodes pro Seite)
4x SAS-Shelf DS224C mit je 24 x 1,8 TB 10K SAS-HDDs
4x SSD-Shelf DS2224C mit je 24 x 960 GB SSDs

Daraus ergibt sich eine Nettokapazität von 44 TB auf den SAS-HDDs (Fileservices) und 31 TB auf SSDs (VMs).

Die Erfahrungen der letzten Jahre belegen die Zuverlässigkeit des NetApp-Systems, welches bisher ohne eine ungeplante Downtime im Dauereinsatz war. Aufgrund der hervorragenden Integration in die vorhandene Infrastruktur wollen wir auch zukünftig auf den Hersteller NetApp setzen. Insbesondere die WORM-Funktionalität (Snaplock) würde bei einem Systemwechsel einen großen Aufwand für die Verfahrensbetreuer verursachen und u. U. die Revisionssicherheit der Daten gefährden. Zudem arbeiten andere Storagehersteller oft mit dedizierten physikalischen Appliances zur Bereitstellung dieser Funktion, während NetApp das Feature in den Storagecontroller integriert hat.

• Umzug des Rechenzentrums

Zentrales Thema 2018 war der Umzug des Rechenzentrums. Für den Produktbereich Windows-Server bedeutete dies, den Umzug von nahezu 200 Servern, dem Storage Area Network sowie aller damit verbundenen Hardwarekomponenten durchzuführen. Die lange Planungsphase im Vorfeld erhielt im Mai 2018 mit der Festlegung des Umzugstermins durch den Verwaltungsvorstand eine verbindliche Zeitschiene. Ab diesem Zeitpunkt galt es umso mehr, die Projektplanung auf die durchzuführenden Gewerke (z. B. Demontage, Verpackung, Transport/Logistik, Einbau, Verkabelung, Inbetriebnahme) auszurichten, entsprechende Verträge abzuschließen und die notwendigen Tätigkeiten sowie den Personaleinsatz einschl. notwendiger Zertifizierungen zu konkretisieren. Auch konnte nun der Ab- und Einschaltplan koordiniert und finalisiert werden.

Die hervorragende Zusammenarbeit der Serveradministration mit und die Vorbereitung der Anschlüsse durch HABIT/20 ermöglichte eine störungsfreie Wiederinbetriebnahme der Hardware-Komponenten durch die Dienstleister.

Das Einschalten der unterschiedlichen Infrastruktur-Komponenten und Server, die Funktionsprüfungen und anschließenden Freigaben für die Verfahrenstests erfolgten mit einer beispielhaften Professionalität. Auch die koordinierte Informationsweitergabe und die Begleitung der Verfahrenstests durch den Servicebereich HABIT/22 führten zur schnellen Wiederherstellung des Produktivbetriebes der Verwaltung.

• Ausbau der Serverinfrastruktur im Bildungsnetzwerk

Der Ausbau des Bildungsnetzwerkes mit Schulservern wurde bedarfsgemäß weiter vorangetrieben und vier weitere Schulen integriert. Trotz einer hohen Standardisierung konnten dabei individuelle Bedürfnisse der Schulen berücksichtigt werden. Zusätzlich wurde auch begonnen die zentralen Management-Server abzulösen. Der Master DHCP-Server und der zentrale Management-Server von HABIT/22 sind bereits mit dem Betriebssystem Windows Server 2016 im Betrieb.

• **Ablösung des zentralen Datenaustausch-Servers**

Für den automatisierten Dateiaustausch mit diversen externen Partnern (Citeq, Theater/Eventim, Bundeszentralregister, WBH u.a.) wird ein Server in der DMZ betrieben, der durch seinen Standort und seine besondere Konfiguration eine hohe Sicherheit beim Austausch von Dateien gewährleisten soll. Aufgrund des Wartungsablaufes der Hardware wurde entschieden, diesen Server durch eine virtuelle Maschine zu ersetzen. Die Umstellungsarbeiten sollten dabei ohne Unterbrechung des laufenden Betriebs erfolgen und insbesondere auf Seiten der Kommunikationspartner keine Anpassungen erforderlich machen. Die Ablösung wurde im November 2017 begonnen und im ersten Quartal 2018 erfolgreich abgeschlossen.

Sichern der Windows-Server gegen Meltdown und Spectre

Zu Beginn des Jahres wurden von Forschern Schwachstellen in der Hardwarearchitektur von Prozessoren veröffentlicht. Angreifer können dadurch mit Schadcode Daten auslesen, die im Speicher verarbeitet werden. Die entsprechenden Angriffsszenarien sind unter den Begriffen Meltdown und Spectre mit unterschiedlichen Varianten bekannt geworden. Betriebssystemhersteller wie Microsoft haben Updates zur Verfügung gestellt, die das Risiko einer Ausnutzung der Lücken verringern. Neben diesen Updates sind zusätzlich Microcode- beziehungsweise BIOS/Firmware-Updates für die anfällige Hardware einzuspielen, soweit diese verfügbar sind. Darüber hinaus waren auch Anwendungssoftware und Treiber zu aktualisieren.

Sowohl im Bildungsnetzwerk als auch im Verwaltungsnetz war zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Systeme Lücken gegen diese Angriffsoptionen aufwiesen. Bei den betroffenen Systemen wurden die Microcode- (BIOS) und Betriebssystem-Updates (inkl. RegKeys) zeitnah und unter Anwendung eines zusätzlichen Prüfwerkzeugs eingespielt.

Innerhalb der Virtualisierungs-Infrastruktur waren Systeme mehrfach zu aktualisieren, da Updates wiederholt durch die Hersteller erweitert wurden. Dies erforderte einen erheblichen Aufwand, da die Hostsysteme zunächst freigezogen werden mussten, um sie anschließend auch außerhalb der Dienstzeiten zu aktualisieren und neu zu starten.

Server mit der Betriebssystemversion „Windows Server 2012“, für das keine Updates durch den Hersteller zur Verfügung gestellt wurden, sind außer Betrieb genommen und durch neuere Systeme ersetzt worden.

3. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Erträge

	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Umsatzerlöse</u>						
<u>Erlöse aus IT-Netz und Telekommunikation</u>						
IT-Netz	2.397,6	15,2	2.504,4	16,1	-106,8	-4,3
TK-Netz und Telekommunikation	1.235,5	7,8	1.150,2	7,4	85,3	7,4
<u>Erlöse aus der Bereitstellung von Endgeräten</u>						
Vermietung von Hardware und Software	1.233,2	7,8	1.509,8	9,7	-276,6	-18,3
Endgeräte bereitstellen	2.082,8	13,2	1.164,8	7,5	918,0	78,8
<u>Erlöse aus Anwendungen</u>						
Allgemeine Verwaltung	2.678,2	16,9	2.659,7	17,1	18,5	0,7
Finanzverwaltung	1.482,5	9,4	1.504,8	9,7	-22,3	-1,5
Recht, Ordnung, Sicherheit	1.000,7	6,4	1.156,3	7,4	-155,6	-13,5
Schulen und Kultur	724,4	4,6	582,1	3,7	142,3	24,4
Soziales und Gesundheit	287,5	1,8	315,8	2,0	-28,3	-9,0
Bauwesen	1.139,2	7,2	1.203,6	7,7	-64,4	-5,4
<u>Erlöse aus Arbeitsaufträgen</u>						
IT-Dienstleistungen und Projekte	272,8	1,7	614,4	3,9	-341,6	-55,6
Verkauf von Hard und Software	145,0	0,9	174,1	1,1	-29,1	-16,7
Weiterverrechnung von Dienstleistungen	493,0	3,1	420,6	2,7	72,4	17,2
sonstige Erlöse aus Aufträgen	96,2	0,6	61,4	0,4	34,8	56,7
<u>Sonstige Erträge</u>						
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3,9	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0
Periodenfremde Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kompensationszahlungen	540,0	3,4	540,0	3,5	0,0	0,0
Sonstiges	5,0	0,0	12,9	0,1	-7,9	-61,2
<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
	<u>15.817,5</u>	<u>100,0</u>	<u>15.578,8</u>	<u>100,0</u>	<u>238,7</u>	<u>1,5</u>

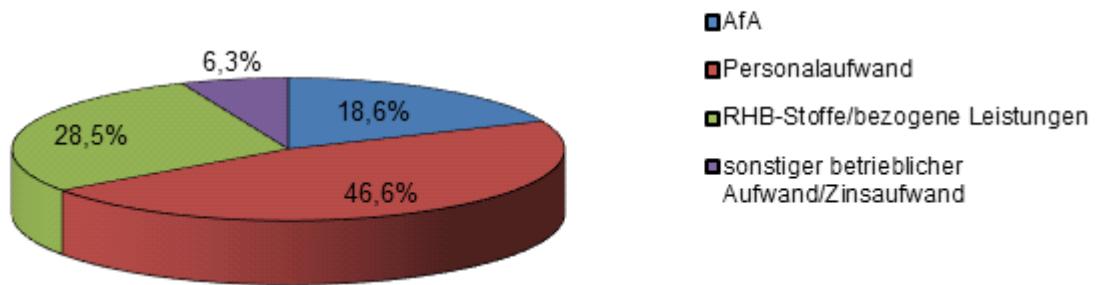
Der HABIT erbringt seine Leistungen gegenüber dem Ennepe-Ruhr-Kreis und seinen Gemeinden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie im Rahmen der bestehenden Abnahmeverpflichtung für die Fachämter und sonstigen Einrichtungen der Stadt Hagen. Rund 96,6 % (Vorjahr: 96,4 %) der Erlöse resultieren aus Umsätzen zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur und IT-Anwendungsverfahren sowie Einzelaufträgen und IT-Projektarbeiten.

Aufwendungen

	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Materialaufwand:</u>						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	166,2	1,1	191,8	1,3	-25,6	-13,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
Wartung	2.182,7	14,0	1.973,9	13,1	208,8	10,6
Telefonie und Datenleitungen	701,7	4,5	657,0	4,4	44,7	6,8
Externe Betriebsleistungen	513,5	3,3	468,5	3,1	45,0	9,6
Beratungs-/Unterstützungsleistungen, Schulungen	440,5	2,8	420,8	2,8	19,7	4,7
Sonstige	441,7	2,8	167,4	1,1	274,3	163,9
<u>Personalaufwand:</u>	7.267,5	46,6	7.126,0	47,3	141,5	2,0
<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen:</u>	2.906,3	18,6	3.199,3	21,2	-293,0	-9,2
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen:</u>						
Gebäudemieten und Energie	580,6	3,7	442,1	2,9	138,5	31,3
Sonstiges	383,1	2,5	391,5	2,6	-8,4	-2,1
<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen:</u>	22,4	0,1	23,9	0,2	-1,5	-6,3
<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstige Steuern</u>	0,7	0,0	0,7	0,0	0,0	
	<u>15.606,9</u>	<u>100,0</u>	<u>15.062,9</u>	<u>100,0</u>	<u>544,0</u>	<u>3,6</u>

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt der HABIT mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 210,5 T€ ab. Das im Erfolgsplan 2018 prognostizierte ausgeglichene Ergebnis wurde somit übertroffen.

Mit einem Anteil von 18,6 % der Aufwendungen des Wirtschaftsjahres werden alle der Stadt Hagen langfristig dienenden IT-Wirtschaftsgüter finanziert. Insgesamt wurden hierfür ca. 2,9 Mio. € aufgewendet. Die Personalaufwendungen betragen 46,6 % des Gesamtaufwandes des HABIT. Ein Anteil von 28,5 % entfällt auf Aufwendungen für RHB-Stoffe und auf bezogene Leistungen für Wartungs-, Pflege- und Beratungs- und Unterstützungsleistungen.



b) Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	2018 T€	2017 T€	Ver- änderung T€
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.770,0	715,3	2.054,7
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-5.255,5	-3.126,9	-2.128,6
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>613,8</u>	<u>649,6</u>	<u>-35,8</u>
Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.871,7	-1.762,0	-109,7
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	<u>-4.168,4</u>	<u>-2.406,4</u>	<u>-1.762,0</u>
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	<u>-6.040,1</u>	<u>-4.168,4</u>	<u>-1.871,7</u>

Der Betrieb war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Zur Sicherung der Liquidität werden zeitnahe angemessene Abschlagszahlungen angefordert. Darüber hinaus ist der Betrieb in das Cash-Pooling der Stadt Hagen einbezogen. Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag zu 49,4 % (Vorjahr 63,5 %) mit lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdmitteln gedeckt. Die Deckungsverhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

c) **Vermögenslage**

Das Vermögen des HABIT hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>AKTIVA</u>						
<u>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	597,8	3,9	1.139,2	9,7	-541,4	-47,5
Sachanlagen	9.415,5	60,8	6.525,3	55,3	2.890,2	44,3
Finanzanlagen	3,1	0,0	3,1	0,0	0,0	
	<u>10.016,4</u>	<u>64,7</u>	<u>7.667,6</u>	<u>65,0</u>	<u>2.348,8</u>	<u>30,6</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	3,8	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26,3	0,2	46,8	0,4	-20,5	-43,8
Forderungen gegen den Träger	4.250,3	27,5	3.348,8	28,4	901,5	26,9
Flüssige Mittel	8,5	0,1	8,8	0,1	-0,3	-3,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1.165,5	7,5	717,3	6,1	448,2	62,5
	<u>5.454,4</u>	<u>35,3</u>	<u>4.125,5</u>	<u>35,0</u>	<u>1.328,9</u>	<u>32,2</u>
	<u>15.470,8</u>	<u>100,0</u>	<u>11.793,1</u>	<u>100,0</u>	<u>3.677,7</u>	<u>31,2</u>
<u>PASSIVA</u>						
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>4.280,6</u>	<u>27,7</u>	<u>4.237,8</u>	<u>35,9</u>	<u>42,8</u>	<u>1,0</u>
<u>Mittelfristiges Fremdkapital</u>						
Rückstellung (mittelfristig)	<u>129,7</u>	<u>0,8</u>	<u>200,9</u>	<u>1,7</u>	<u>-71,2</u>	<u>-35,4</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
Sonderposten für Zuschüsse	0,0	0,0	3,9	0,0	-3,9	
Übrige sonstige Rückstellungen	1.125,5	7,3	1.072,0	9,1	53,5	5,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47,4	0,3	38,4	0,3	9,0	23,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.530,5	9,9	559,9	4,8	970,6	173,4
Verbindlichkeiten gegen den Träger	7.156,2	46,3	4.386,3	37,2	2.769,9	63,1
Sonstige Verbindlichkeiten	33,3	0,2	45,3	0,4	-12,0	-26,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1.167,6	7,5	1.248,6	10,6	-81,0	-6,5
	<u>11.060,5</u>	<u>71,5</u>	<u>7.354,4</u>	<u>62,4</u>	<u>3.706,1</u>	<u>50,4</u>
	<u>15.470,8</u>	<u>100,0</u>	<u>11.793,1</u>	<u>100,0</u>	<u>3.677,7</u>	<u>31,2</u>

Die Investitionen in das Anlagevermögen betrafen im Wesentlichen Software (477,0 T€), PC, Monitore und Drucker (1.093,0 T€), Server (756,1 T€) und IT- und Telekommunikationsnetze (2.846,7 T€).

Das Eigenkapital steigt als Ergebnis aus reduziertem Jahresüberschuss (-305,3 T€) und Erhöhung der Rücklagen (348,1 T€) um 42,8 T€. Die Eigenkapitalquote sinkt von 35,9 % auf 27,7 %.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Betriebszweck des HABIT ist es, kostendeckend informationstechnologische Dienstleistungen für seine Kunden zu erbringen. Dementsprechend wird über die Berechnung der Kostenverrechnungssätze jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Anfallende Überschüsse werden zur Finanzierung von zukünftigen Investitionen in Rücklagen eingestellt oder an den Träger des HABIT, die Stadt Hagen, abgeführt.

Betriebliche Kennzahlen zur internen Unternehmenssteuerung werden regelmäßig ermittelt und dem Betriebs- und Zentralausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

5. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein. Das angestrebte ausgeglichene Ergebnis wurde übertroffen.

Das Finanzmanagement wird überwiegend im Rahmen des Cash-Pooling über den Träger Stadt Hagen abgewickelt. Der Forderungseingang ist regelmäßig erfolgt. Verbindlichkeiten wurden, soweit möglich, mit Skontoabzug fristgemäß beglichen.

III. Prognosebericht

Die Auflösung des Eigenbetriebes und - unter Verschmelzung mit Teilen des Fachbereiches 25 – eine Rückführung in die Verwaltung ist am 21.02.2019 im Rat der Stadt Hagen beschlossen worden. Im neuen Geschäftsjahr wird der Betrieb deshalb insbesondere auch mit finanzwirtschaftlichen, organisatorischen und sonstigen administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Rückführung beschäftigt sein.

Neben der Rückführung sind natürlich trotzdem die technischen Aufgabenstellungen zu erledigen. Die Schwerpunkte im kommenden Geschäftsjahr 2019 werden nachfolgend genannt:

- Programmanpassungen bzw. Updaten diverser Fachverfahren z.B. in den Bereichen Einwohnerwesen und Fahrerlaubnisse
- Windows 10 Migration
- Ausbau des Bildungsnetzwerkes
- Weitere Arbeiten im SAP-Umfeld, insbesondere Einführung HANA
- Programm „Gute Schule 2020“, Breitbandanbindung der Schulen
- Weitere Optimierung der Netz- und Sicherheitstechnik
- Bau des Backup-Rechenzentrums
- Ausbau und Umsetzung der Vorgaben der Verwaltung zur eGovernment-Strategie
- Laufzeitverlängerung diverser Lizizenzen und Supportleistungen im Bereich der Web-Security
- Vertragserneuerung (KDN-Rahmenvertrag) Virenschutz-Software
- Erneuerung diverser Hard- und Software z.B. im Bereich Datensicherung

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 und die mittelfristige Erfolgsplanung sehen jeweils ausgeglichene Bilanzergebnisse vor.

IV. Risikobericht

Die Fortschreibung des Risikomanagements für das Wirtschaftsjahr 2018 zeigt keine gravierenden Auffälligkeiten.

Weiterhin ist kein Risiko als inakzeptabel ausgewiesen. Insgesamt war die Risikoentwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr unauffällig. Die Information des Betriebsausschusses über die Fortschreibung des Risikomanagements wird im 2. Quartal 2019 erfolgen.

Grundsätzlich negativ entwickeln könnte sich jedoch das Risiko „Fachkräftemangel“. Es zeigt sich, dass es – auch für die anderen IT-Dienstleister im Zweckverband KDN – zunehmend schwieriger wird, zu den Konditionen des öffentlichen Dienstes geeignetes Fachpersonal für den IT-Bereich zu finden. Die Bewerberzahlen und Ergebnisse bei externen Ausschreibungen machen dies leider deutlich. Eine Handlungsalternative könnte eine Ausweitung der Ausbildung mit dem Angebot eines dualen Studiums sein.

Alle Einzelerkenntnisse und Kennzahlen sind der Fortschreibung und Dokumentation zum Risikomanagement für das Wirtschaftsjahr 2018 zu entnehmen.

Durch die Abnahmeverpflichtung aus der öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Hagen ist die mittelfristige Finanzierung gesichert.

V. Chancenbericht

Der Eigenbetrieb HABIT wird zum 31.12.2019 aufgelöst und zum 01.01.2020 als „Fachbereich15 – Fachbereich für Informationstechnologie“ in die Verwaltung der Stadt Hagen überführt.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Betrieb nutzt keine Finanzinstrumente.

Hagen, den 25. März 2019

Die Betriebsleitung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei ins-

Anlage 5
– 4 –

besondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hagen, 6. Mai 2019

Dr. Reiner Deussen
Wirtschaftsprüfer

Fakultative Anlagen

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgegrundsätzgesetz

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragekreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinausschriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Eigenbetriebes sind der Rat der Stadt Hagen, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in § 3 Abs. 3 bis 8 der Satzung (zuletzt geändert am 15. Dezember 2005) niedergelegt, die Zuständigkeiten von Betriebsausschuss und Rat der Stadt in § 5 bzw. § 6 der Satzung.

Die Zuständigkeitsverteilung zwischen den beiden Betriebsleitern ist in den "Regelungen über die Zuständigkeiten in der Betriebsleitung HABIT – Hagener Betrieb für Informationstechnologie -" vom 22. Dezember 2009 geregelt.

Auf Grundlage von § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung wurde vom Oberbürgermeister der Stadt Hagen am 4. April 2005 eine Dienstanweisung erlassen, die die Zusammenarbeit zwischen Eigenbetrieb und Verwaltung regelt. Darüber hinaus gilt die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadt Hagen vom 15. März 2011 auch für die Eigenbetriebe.

Im Rahmen unserer Prüfung gewannen wir den Eindruck, dass die Verteilung der Zuständigkeiten und die Einbindung des Betriebsausschusses, des Rates, des Oberbürgermeisters und der Kämmerei in die Entscheidungsprozesse des Betriebes sachgerecht ist und den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben fünf Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden, über die entsprechende Protokolle vorlagen. Die Betriebsleitung kam im Berichtsjahr regelmäßig zu Sitzungen zusammen, die ebenfalls protokolliert wurden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der 1. Betriebsleiter, Herr Christoph Gerbersmann, ist auskunftsgemäß in den folgenden Aufsichtsräten tätig:

- HEB GmbH/HUI GmbH, Hagen
- G.I.V. Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH, Hagen
- GIS GmbH

In folgenden Gremien ist Herr Christoph Gerbersmann auch noch tätig:

- WBH, Hagen -Verwaltungsratsvorsitzender
- Stadthallenbetriebs GmbH, Hagen – Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Eventpark Hagen GmbH, Hagen– Mitglied der Gesellschafterversammlung
- KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Köln, Mitglied der Verbandsversammlung
- Ruhrverband - Verbandsrat
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
- Fachverband der Kämmerer – Vorsitzender
- Städtetag NRW – Mitglied Finanzausschuss

Der Betriebsleiter, Herr Gerhard Thurau, ist nach den uns erteilten Auskünften stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Köln.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge des 1. Betriebsleiters sowie die Sitzungsgelder an Betriebsausschussmitglieder werden unmittelbar durch die Stadt Hagen gezahlt. Eine Angabepflicht entfällt daher. Die dem Betriebsleiter gewährten Gesamtbezüge werden gemäß § 24 EigVO NRW in Verbindung mit § 285 Nr. 9 a HGB im Anhang individualisiert und komponentenbezogen angegeben.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Arbeitsbereiche und der Organisationsaufbau des Betriebes ergeben sich aus einem bedarfsgerechten Organisationsplan (derzeitiger Stand: 01. Dezember 2017). Ergänzende Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich darüber hinaus aus verschiedenen Richtlinien und Dienstanweisungen, wie z. B. der Dienstanweisung für die Zusammenarbeit zwischen HABIT und der Stadt Hagen (Stand 4. April 2005), der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Hagen vom 15. März 2011. Wir verweisen auch auf die innerbetrieblichen Regelungen für Organisations- und Personalarbeit (Stand 1.2.2017). Die Unterschriftenbefugnisse wurden entsprechend der Dienstanweisung für den Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Hagen Bereich Finanzbuchhaltung vom 3.9.2015, Punkt 2.4. geregelt.

Die getroffenen Regelungen werden bei Bedarf den geänderten Bedürfnissen angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplanverfahren wird?

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Betrieb hat durch verschiedene ablauforganisatorische Maßnahmen (Funktionstrennung, Sicherstellung des 4-Augen-Prinzips) Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen.

Ergänzend gelten die Dienstanweisung Korruptionsprävention der Stadt Hagen vom 22.5.2015 und die Sponsoring-Dienstanweisung der Stadt Hagen vom 7.10.2013.

Die Stadt Hagen hat im Amt 14 die Stelle eines Antikorruptionsbeauftragten, Herr Martin Schinner, besetzt.

Alle Beschäftigten des HABIT haben einmal jährlich auf elektronischem Wege die Kenntnisnahme der im Intranet hinterlegten Regelungen zu bestätigen. Zuletzt ist dies am 01. Februar 2019, vorher am 19. Januar 2018, erfolgt. Die Vollständigkeit der Rückmeldungen der Beschäftigten wird überwacht und ist für 2018 gegeben.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Betrieb verfügt über geeignete Richtlinien zu einzelnen wesentlichen Entscheidungsprozessen. Für den Betrieb im Besonderen und den gesamtstädtischen Bereich im Allgemeinen geltende Richtlinien sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet des Betriebes zugänglich. Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung haben sich, soweit wir geprüft haben, nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die für den Betrieb wesentlichen Verträge mit Kunden, Lieferanten und Projektpartnern sind in elektronischer Form (ENAIO) archiviert und über das Intranet von den jeweiligen Sachbearbeitern unmittelbar einsehbar. Personalunterlagen werden bei der Stadt Hagen geführt. Zusätzlich steht auf Basis der Software "Matrix 42" ein zentrales elektronisches Vertragsmanagement (Contract Management) zur Verfügung.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Betrieb hat gemäß §§ 14 ff. EigVO NRW und §§ 15 f. Betriebssatzung jährlich vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan für das Folgejahr aufzustellen, der vom Rat der Stadt zu genehmigen ist. Er hat aus einem Erfolgs- und Vermögensplan sowie aus einer Stellenübersicht zu bestehen. Zusätzlich ist gemäß § 18 EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen. Die Planungen sind durch Erläuterungen zu ergänzen.

Das Planungswesen entspricht - im Hinblick auf den Planungshorizont und der Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebes.

Bei der Wirtschaftsplanung ab 2015 ist berücksichtigt worden, dass für durchzuführende Maßnahmen zweckgebundene Rücklagen bestehen. Den durch Umsetzung der Maßnahmen geplanten Jahresfehlbeträgen stehen geplante Entnahmen aus den Rücklagen gegenüber. Infofern umfasst die Erfolgsplanung nicht mehr nur Aufwendungen und Erträge.

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde innerhalb der vorgesehenen Fristen aufgestellt.

Der Betriebsausschuss hat auf Grundlage einer Empfehlung des Beteiligungs-Controllings dem Rat der Stadt Hagen am 15. November 2017 empfohlen, den Wirtschaftsplan 2018 festzustellen. Dies erfolgte mit Ratsbeschluss vom 14. Dezember 2017.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des Wirtschaftsplans wird durch den Servicebereich Rechnungswesen/ Kostenmanagement (HABIT/30) überwacht.

Quartalsberichte über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge (allerdings ohne Abwicklung des Vermögensplans) werden als Zwischenberichte, entsprechend § 20 der EigVO NRW, mit einer Stellungnahme des Beteiligungscontrollings versehen, dem Betriebsausschuss und der Verwaltungsführung zur Kenntnis gebracht. Bei der Berichterstattung wird auch auf die Rücklagenveränderung eingegangen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Rechnungswesen und Kostenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes. Der Betrieb verfügt neben der Kostenartenrechnung der Finanzbuchhaltung über eine SAP-geführte Kostenrechnung.

Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung dienen u. a. als Grundlage für die Kalkulation der Kostenverrechnungssätze des Folgejahres, die Erstellung des Wirtschaftsplans und die Nachkalkulationen zu Beginn des Folgejahres.

Der § 6 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) findet beim HABIT keine Anwendung, da keine Benutzungsgebühren berechnet werden.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Betrieb deckt seinen Finanzbedarf im Rahmen der gegenseitigen Bestandsverstärkung mit der Stadt Hagen (Cash-Pooling) ab. Die Zinsen für Inanspruchnahmen entsprechen dem 3-Monats-Euribor zzgl. 0,3% (abzgl. 0,5 % soweit HABIT = Gläubiger). Die Zinsabrechnung wird einmal jährlich durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Gesamtabstimmung der Verrechnungskonten bei der Stadt Hagen und HABIT. Im Berichtszeitraum wurden für Kreditinanspruchnahmen durch den HABIT 21.223,56 € an die Stadt Hagen gezahlt. Guthabenzinsen wurden in 2018 keine vereinnahmt, da der 3-Monats-Euribor geringer als 0,5 % war.

Da der Betrieb abgesehen von kurzfristigen Liquiditätskrediten im Rahmen des Cash-Poolings keine Kreditaufnahmen tätigt, ist eine Kreditüberwachung nicht erforderlich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Aufgaben des Cash-Managements werden für den Betrieb durch die Kämmerei der Stadt Hagen wahrgenommen (vgl. vorherige Frage).

Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Für Daueraufträge werden grundsätzlich zu Beginn eines jeden Jahres auf Basis der aus den Plandaten resultierenden Kostenverrechnungssätze und der geplanten Mengengerüste Abschlagszahlungen festgelegt. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Abnahmemengen und der durch eine Nachkalkulation angepassten Kostenverrechnungssätze sowie der geleisteten Abschlagszahlungen erfolgt zum Jahresende eine Endabrechnung.

Arbeits- und Einzelaufträge sowie Projekte werden quartalsweise bzw. nach Beendigung der Leistungserbringung in Rechnung gestellt. Für jahresübergreifende Projekte werden zum Bilanzstichtag Zwischenrechnungen erstellt.

Der Betrieb erbringt seine Leistungen überwiegend gegenüber der Stadt Hagen bzw. anderen öffentlich-rechtlichen Trägern. Auf Grund dieser Kundenstruktur und der Abrechnungspraxis besteht für den HABIT ein geringes Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiko, so dass von regelmäßigen Mahnungen abgesehen wird. Die Verrechnungskonten mit der Stadt Hagen werden vielmehr mehrmals im Jahr abgestimmt, um auftretende Buchungsdifferenzen übereinstimmend zu klären.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Betrieb verfügt über ein hausinternes SAP-gestütztes kaufmännisches Controlling (Modul CO) zur Überwachung der Einhaltung der Ansätze des Wirtschaftsplans.

Das von der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG) wahrgenommene externe städtische Beteiligungscontrolling umfasst Analysen und Stellungnahmen zum Jahresabschluss, der Wirtschaftsplanung, der Zwischenberichterstattung und einzelnen Beschlussgegenständen (z. B. Vergaben) des Betriebsausschusses. Die Stellungnahmen des Beteiligungscontrollings liegen dem Betriebsausschuss vor seiner Beratung/Beschlussfassung vor.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Betrieb verfügt über keine Tochterunternehmen bzw. wesentlichen Beteiligungen. Die im Jahresabschluss ausgewiesene Beteiligung am Zweckverband KDN (KöR) wurde durch Mitgliedschaft von Vertretern des Betriebes bzw. der Stadt in den Gremien des KDN bzw. Kenntnisnahme des geprüften Jahresabschlusses überwacht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betrieb hat auf Grundlage einer Risikoinventur die für ihn wesentlichen Risiken strukturiert und nach Risikobereichen, Risikogruppen und Risikokategorien gegliedert in einer über das Intranet abrufbaren Datenbank dokumentiert. Es werden derzeit fünf Risikokategorien unterschieden, und zwar:

- Allgemeiner Betrieb,
- Anwendungen,
- Infrastruktur,
- Projektrisiken,
- Strategische Risiken.

Einzelnen Risiken sind Risikoverantwortliche zugeordnet, die für die Aktualisierung der Risiken zuständig sind. Die einzelnen Risiken wurden in einer Risikomatrix nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen bewertet. Darüber hinaus werden ergangene und denkbare Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung und Abwälzung der Risiken beschrieben. In Bezug auf einzelne Risiken sind in einer Datenbank Kennzahlen als Frühwarnindikatoren hinterlegt. Die Risiken sind mit einem Gültigkeitsdatum versehen, nach dessen Ablauf eine Neubewertung des Risikos vorgenommen werden soll.

Zuständig für das Risikomanagement des Betriebes ist ein Risikomanager (Herr Stefan Prinz), der unmittelbar dem Leiter des Geschäftsbereichs Rechnungswesen und Service untersteht.

*b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Insgesamt stehen aktuell 102 Risiken unter Beobachtung, von denen 77 als mittleres Risiko und 21 als akzeptables Risiko klassifiziert sind. 4 Risiken sind ohne Bewertung.

Als nicht rechtsfähiges Sondervermögen einer nicht insolvenzfähigen öffentlich rechtlichen Gebietskörperschaft sind, wie die Betriebsleitung auch im Risikobericht zum Lagebericht ausführt, unmittelbar bestandsgefährdende Risiken derzeit nicht erkennbar. In der Risikoberichterstattung des Jahres 2018 vom 26. April 2019 weist der Betrieb darauf hin, dass die Risikoentwicklung nicht auffällig ist.

Die getroffenen Maßnahmen reichen nach unserer Einschätzung bei kontinuierlicher Anwendung grundsätzlich aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Eine grundlegende Überarbeitung der Risikostruktur einschließlich einer Anpassung an geänderte Gegebenheiten ist in Vorbereitung. Weiterer Optimierungsbedarf ergibt sich dabei auch hinsichtlich der Benennung der Risikoverantwortlichen und der Kommunikation der Risikoverantwortlichen mit dem Risikomanager.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der getroffenen Maßnahmen erfolgt durch eine Datenbank.

Jährlich erfolgt eine Fortschreibung und Dokumentation in Form eines Risikoberichtes, die den Mitgliedern des Betriebsausschusses in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird.

Ergänzend wird seit 2015 (erstmals für das Jahr 2014) ein "Management Summary" des Risikoberichtes erstellt und den Ausschussmitgliedern (zuletzt am 28. März 2018) zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch des Ausschusses wird bei normaler Risikoentwicklung eine Vorlage nicht mehr jährlich erstellt, sondern nur noch zu Beginn einer Legislaturperiode. In der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses HABIT im Mai 2019 wird der Betriebsleiter Herr Thurau deshalb unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen erläutern, dass der Risikobericht 2018 elektronisch zur Verfügung gestellt werden kann, es jedoch keine negative Risikoentwicklung gibt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Risikobewertungen sind mit einem Gültigkeitsdatum und Neubewertungsintervallen versehen mit dem Ziel, eine regelmäßige Neubewertung der Risiken zu erreichen (vgl. ergänzende Hinweise unter Frage 4 b).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Antwort zu Fragenkreis 5: Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da entsprechende Geschäfte nicht getätigten wurden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Betrieb verfügt über keine eigene interne Revision.

Gemäß den Regelungen in § 103 Abs. 1 der GO NW und nach § 9 der Satzung ist das Rechnungsprüfungs-

amt der Stadt Hagen (RPA) grundsätzlich berechtigt, prozessbegleitende interne Prüfungen in Form von Sonderprüfungen und Prüfungen der Kassen- und Wirtschaftsführung durchzuführen.

Darüber hinaus unterliegt der Betrieb/die Kommune der Prüfungshoheit durch die Gemeindeprüfungsanstalt GPA/NRW.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Der Betrieb ist gegenüber externen Prüfungsinstanzen (z. B. GPA, RPA) nicht weisungsgebunden. In personaler Hinsicht bestehen keine Überschneidungen. Die Gefahr von Interessenkonflikten ist gering.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtszeitraum wurden vom Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hagen keine Prüfungen beim HABIT durchgeführt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung erfolgt nicht.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort unter c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort unter c).

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 5 der Betriebssatzung im Einzelnen geregelt.

Anhaltspunkte dafür, dass die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Einzelmaßnahmen bzw. -geschäften nicht eingeholt worden ist, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

In Bezug auf die über den KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleiter bezogenen laufenden Ersatzbeschaffungen entspricht es seit Jahren geübter Betriebspraxis, dass auch bei Überschreitung der Wertgrenze laut Betriebssatzung keine gesonderte Beschlussfassung der Gremien erfolgt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses bzw. Rates der Stadt Hagen wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber

nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte dafür, dass Geschäfte und Maßnahmen, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane in Übereinstimmung stehen, abgeschlossen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung erfolgt im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans bzw. der mittelfristigen Finanzplanung, die durch den Betriebsausschuss und den Rat der Stadt genehmigt wurden. Die Finanzplanung berücksichtigt auch die Finanzierung der geplanten Investitionen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Investitionen nicht angemessen geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die unterjährige Überwachung der Durchführung der Investitionen erfolgt durch die jeweiligen Projektverantwortlichen.

Im Übrigen erfolgt die interne Überwachung der Investitionen auskunftsgemäß im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplans, wobei jedoch darauf hinzuweisen ist, dass in der Zwischenberichterstattung an den Betriebsausschuss und die Verwaltung nicht gesondert auf die Abwicklung des Vermögensplans eingegangen wird.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das laut Vermögensplan genehmigte Gesamtbudget für das Jahr 2018 sah Gesamtinvestitionen von 4.533 T€ vor. Die Gesamtinvestitionen des Wirtschaftsjahres 2018 belaufen sich tatsächlich auf rd. 5.255 T€. Die Planüberschreitung von rd. 722 T€ ist auskunftsgemäß auf verspätet umgesetzte Projekte (Hauptrechenzentrum HRZ und Back-Up-Rechenzentrum BRZ) aus vorausgegangen Wirtschaftsplänen zurückzuführen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?*

Der HABIT ist zuständig für IT-Beschaffungen (Soft- und Hardware) im Gesamtbereich der Stadt Hagen. Insofern werden eigenständige Vergaben durchgeführt. Ein Teil der IT-Beschaffungen durch den HABIT erfolgen über den Zweckverband KDN, der auf Verbandsebene eigenständige Vergaben durchgeführt.

Sonstige den HABIT betreffende Beschaffungen (z. B. Büromaterial, Gebäude) werden über andere Beschaffungsstellen der Stadt Hagen (z. B. zentraler Fachbereich 25, Fachbereich 65) abgewickelt.

Als Vergabeverfahren werden grundsätzlich Öffentliche Ausschreibungen, Beschränkte Ausschreibung und Freihändige Vergaben, jeweils mit und ohne Teilnahmewettbewerb, durchgeführt.

Vom HABIT unmittelbar (d. h. außerhalb des KDN) wurden in seinem Zuständigkeitsbereich in 2018 überwiegend Freihändige Vergaben durchgeführt. Es wurden in 2018 keine Beschränkte und eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. In 2018 waren zwei EU-Vergabeverfahren (offenes Verfahren) notwendig.

Am 14.12.2018 ist die neue Dienstanweisung des HABIT für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen in Kraft getreten. Sie ersetzt die bis dahin geltende Geschäftsordnung des HABIT für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 1. August 2014.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegelungen im Verantwortungsbereich des HABIT haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Alle Geschäfte unterliegen der neuen Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen des HABIT vom 14.12.2018.

Aufnahmen und Anlagen am Kapitalmarkt erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss erfolgte ausweislich uns vorliegender Protokolle während der turnusmäßigen Sitzungen durch schriftliche und mündliche Erläuterungen der Betriebsleitung.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Nach den uns vorliegenden Protokollen vermittelten die Berichte zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen sachgerechten Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes. Die Berichterstattung über die Abwicklung des Wirtschaftsplans beschränkte sich auf die Entwicklung des Erfolgsplans. Eine Berichterstattung über die Abwicklung des Vermögensplans erfolgte nicht.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde ausweislich der uns vorliegenden Protokolle bzw. des Lageberichtes der Betriebsleitung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses war den Protokollen nicht zu entnehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für den HABIT besteht eine Directors & Officers Versicherung ohne Selbstbehalt mit einem Sublimit von 1,75 Mio. €. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Geschäftsführer, Aufsichts- und Beiräte, leitende Angestellte und Personen, die faktisch eine Organfunktion wahrnehmen. Im Berichtszeitraum erfolgte ausweislich der Niederschriften keine Erörterung zu diesem Thema im Betriebsausschuss.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Zu meldende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wesentliches offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Zur Erläuterung der Vermögenslage vgl. JA-Bericht 2018.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Jahresabschluss 2018 nicht festzustellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände (stille Reserven) wesentlich beeinflusst wird.

Auf Grund der in Ausübung eines Passivierungswahlrechts nicht bilanzierten Rückstellungen für die mögliche Unterdeckung aus der Zusatzversorgung des Personals wird die Vermögenslage positiv beeinflusst.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2018 finanzierte sich der HABIT zu 27,7 % (Vorjahr 35,9 %) aus Eigenmitteln im bilanziellen Sinn, zu 72,3 % (Vorjahr 64,1 %) aus Fremdmitteln (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver RAP).

Die Kapitalflussrechnung (Punkt 4.3.2.) des JA-Berichts 2018 zeigt, dass der Mittelbedarf für die Investitionstätigkeit (5.255 T€) nur teilweise aus dem laufenden Cashflow und der Finanzierungstätigkeit (insgesamt 3.384 T€) gedeckt werden konnte.

Die geplanten Investitionen sollen überwiegend aus Mittelzuflüssen aus dem laufenden Cashflow und der Finanzierungstätigkeit finanziert werden, zum Teil aber auch über den Cash-Pool.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der HABIT erstellt selbst keinen Konzernabschluss. Hierzu wird auf den NKF-Gesamtabchluss der Stadt Hagen verwiesen, in den der HABIT als Sondervermögen einzubeziehen ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtszeitraum hat der Betrieb auskunftsgemäß keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Der Betrieb verfügt über eine Eigenkapitalquote von 27,7 % (Vorjahr 35,9 %). Über die Kostenverrechnung bzw. Nachkalkulation am Jahresende werden jeweils entsprechend der Planung bilanziell ausgeglichene Ergebnisse angestrebt. Kurzfristige Zwischenfinanzierungen von nicht geplanten Geschäftsvorfällen erfolgen über den Cash-Pool mit der Stadt Hagen.

Die geplanten Jahresfehlbeträge werden unter sonst gleichen Bedingungen zu einem Rückgang des Eigenkapitals in den Folgejahren führen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung sieht für 2018 vor, einen Teil des Bilanzgewinns in die zweckgebundene Rücklage für den Standortwechsel einzustellen (450.638,28€) und den Rest in eine neue Rücklage für das Vorprojekt S/4 HANA (60.000,00 €) einzustellen. Unter Berücksichtigung der im Wirtschaftsplan 2019 geplanten Investitionen in das Back-Up-RZ erscheint uns dies sachgerecht. Die Aufwandschätzung für das Vorprojekt S/4 HANA erfolgte erst nach Abschluss der Wirtschaftsplanung-2019. Daher erscheint auch hier die Finanzierung aus der Rücklage sinnvoll.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Aufgliederung des Betriebsergebnisses nach Segmenten wird vom Betrieb nicht erstellt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge von entscheidender Bedeutung konnten nicht festgestellt werden. Auf die Kompensationszahlungen des WBH an den HABIT von jährlich TEUR 540 in 2014 - letztmalig in 2018 - wird weiter hingewiesen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der HABIT ist ein Selbstversorgungsbetrieb, der seine Leistungen nahezu ausschließlich im Innenverhältnis gegenüber den Trägerkommunen erbringt und nicht als gewerbliches Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht am allgemeinen Markt operiert.

Die zugrunde gelegten Verrechnungssätze für die erbrachten Leistungen des HABIT werden grundsätzlich nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres auf Grundlage einer Nachkalkulation so justiert, dass entsprechend der Planung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Dies setzt jedoch voraus, dass im Zeitpunkt der Nachkalkulation sämtliche Kosten bekannt sind, da sich sonst unangemessene Kostenverrechnungssätze ergeben können.

Gemessen an dem Betriebszweck eines Selbstversorgungsbetriebes ist die beschriebene Form der interkommunalen Leistungsverrechnung grundsätzlich nicht zu beanstanden.

In der Planung ab 2015 bezieht sich das ausgeglichene Ergebnis auf die Bilanz. Zweckgebundene Rücklagen gleichen dabei die Fehlbeträge aus, die durch geplante Maßnahmen entstehen, für die die Rücklagen gebildet wurden. Dabei konnten geplante Maßnahmen nicht immer zeitgerecht durchgeführt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Fragestellung ist für einen IT-Dienstleister wie den HABIT nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach unseren Erkenntnissen ergaben sich in 2018 keine wesentlichen verlustbringenden Einzelgeschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

vgl. vorherige Frage.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Im Jahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Der HABIT verfolgt als Selbstversorgungsbetrieb primär keine Gewinnerzielungsabsicht.

Das Ziel besteht vielmehr darin, Kosteneinsparungen unter dem Gebot eines möglichst ausgeglichenen Ergebnisses an die Trägerkommune in Form moderater Verrechnungspreise weiterzugeben. Ab 2015 bezieht sich der angestrebte Ausgleich wie beschrieben auf das Bilanzergebnis.

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Bezeichnung:	HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen
Sitz:	Hagen
Rechtsform:	Der Rat der Stadt Hagen fasste am 10.6.1999 den Grundlagenbeschluss, die Datenverarbeitungszentrale der Stadt Hagen ab dem 1.7.1999 wie einen Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW zu führen.
Betriebssatzung:	Die vom Rat der Stadt Hagen am 10.6.1999 beschlossene Betriebssatzung wurde mit Ratsbeschluss vom 15.12.2005 geändert und an die durch das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) grundlegend geänderte Eigenbetriebsverordnung angepasst. Zudem erfolgte eine Änderung des § 14 der Satzung aufgrund der in 2005 beschlossenen Kapitalerhöhung. Die Satzung ist am 1.1.2006 in Kraft getreten.
Anschrift:	Eilper Str. 132 - 136, Trakt A, 58091 Hagen.
Gegenstand des Eigenbetriebs:	<p>Der Betriebszweck des HABIT ist es, informationstechnologische Dienstleistungen zu erbringen. Im Rahmen dessen erbringt der HABIT folgende Dienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">– die Planung, die Beschaffung und den Betrieb der Informationstechnologie,– die Rechenzentrumsleistungen,– Consulting und Einführung von IT-Systemen und die damit zusammenhängende Organisationsberatung in Bezug auf Geschäftsprozesse,– die Bereitstellung von Anwendungssoftware,– den IT-Benutzerservice,– IT-Schulungen– sowie die mit diesen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten. <p>Der Oberbürgermeister regelt die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Verwaltung, den städt. Eigenbetrieben und dem HABIT durch eine Rahmenvereinbarung vom 23.4.1999 mit Wirkung ab 1.7.1999.</p>
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 193.987,10; durch Ratsbeschluss vom 15.12.2005 wurde das bisherige Stammkapital von EUR 51.129,19 (DM 100.000,00) durch Umwandlung von Rücklagen auf jetzt EUR 193.987,10 erhöht. Diese Erhöhung gilt ebenfalls ab 1.1.2006.

Anlage 7
– 2 –

- Betriebsleitung: Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern, die durch den Rat der Stadt Hagen bestellt werden. Der Betrieb wird durch die Betriebsleitung selbstständig geführt, soweit nicht durch gesetzliche Vorschriften oder Satzung etwas anderes bestimmt ist.
- Betriebsleiter im Geschäftsjahr 2018 waren:
Herr Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann (1. Betriebsleiter) und Herr Leitender Städtischer Direktor Gerhard Thurau (Betriebsleiter). Die Betriebsleiter sind gemäß Betriebssatzung von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.
- Betriebsausschuss: Es wird ein Betriebsausschuss gebildet, bestehend aus zum 31.12.2018 18 Mitgliedern. Er berät die Beschlüsse des Rates der Stadt Hagen vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die nicht zu den Zuständigkeiten des Rates oder der laufenden Betriebsführung gehören. Zur Zusammensetzung des Betriebsausschusses siehe Anhang (Anlage 3/13) zu diesem Bericht.
- Rat der Stadt Hagen: Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
 - die Bestellung der Betriebsleitung und deren Stellvertretung,
 - die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
 - die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes,
 - die Ausstattung des Betriebs mit Eigenkapital sowie über die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt Hagen.Außerdem bildet er den Betriebsausschuss.
- Oberbürgermeister: Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte des HABIT.
- Wichtige Verträge: Mit Datum vom 23.4.1999 wurde zwischen den nachfolgend aufgeführten Gebietskörperschaften eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen des HABIT geschlossen:
 - Stadt Hagen,
 - Ennepe-Ruhr-Kreis,
 - Stadt Breckerfeld,
 - Stadt Ennepetal,
 - Stadt Gevelsberg,
 - Stadt Hattingen,
 - Stadt Herdecke,
 - Stadt Schwelm,
 - Stadt Sprockhövel,
 - Stadt Wetter (Ruhr),
 - Stadt Witten.Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist unbestimmt und mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten jeweils zum Ende des Jahres kündbar.

Feststellung Vorjahresabschluss

Der Rat der Stadt Hagen hat in der Sitzung vom 5. Juli 2018 den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 2. Mai 2018 versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Steuerliche Verhältnisse

Der Betrieb wird unter der Steuer-Nr. 321/5803/0881 beim Finanzamt Hagen geführt.

Gemäß § 2 Abs. 3 UStG in Verbindung mit Abschnitt 2.11 Abs. 3 UStAE sowie aufgrund in Vorjahren eingeholter verbindlicher Auskünfte des Finanzamts Hagen vom 15. September 1998 und 20. März 2000 sind die aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erbrachten Leistungen des Eigenbetriebs nicht umsatzsteuerbar, da diese der Erfüllung von Hoheitsaufgaben dienen.

Aufgrund der Neufassung des § 2 Abs. 3 UStG hat die Stadt Hagen mit Schreiben vom 16.11.2016 an das Finanzamt Hagen i.V.m. § 27 Abs. 22 UStG verbindlich erklärt, dass Sie bis zum 31.12.2020 zur Anwendung des alten § 2 Abs. 3 UStG optiert.

Dienstleistungen, die gegenüber privatrechtlich organisierten Unternehmen oder anderen Gebietskörperschaften erbracht werden, unterliegen der Umsatz- und Ertragsbesteuerung, da insoweit ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 bzw. § 4 KStG vorliegt.

Steuerliche Außenprüfungen fanden auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht statt.



Anlage 2

Stellungnahme des Beteiligungscontrollings zum Jahresabschluss 2018 des HABIT - Hagener Betrieb für Informationstechnologie

1. Allgemeines

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHE Revision Dr. Deussen & Ewerdwalbesloh Partnerschaft mbB hat den Jahresabschluss 2018 des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen geprüft und am **06. Mai 2019** den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Der **Fragenkatalog** zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält **keine Beanstandungen**.

Im Anhang des Jahresabschlusses sind nach Maßgabe des § 24 EigVO die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a) HGB anzugeben. Hierzu zählt u.a. die gesonderte Angabe erfolgsabhängiger und erfolgsbezogener Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

- ➔ Die **Gesamtbezüge des Betriebsleiters wurden ausgewiesen**. Ein komponentenbezogener Ausweis wurde unterlassen, da es sich um feste Bezüge handelt. Es bestehen im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses Versorgungsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Regelungen, die bei der Trägerkommune bilanziert sind.
- ➔ Die Bezüge des 1. Betriebsleiters sowie die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Betriebsausschusses werden nicht direkt vom HABIT, sondern von der Stadt Hagen getragen.

Der HABIT ist ein Selbstversorgungsbetrieb, der seine Leistungen nahezu ausschließlich im Innenverhältnis gegenüber den Trägerkommunen erbringt. Der Betrieb tritt daher nicht wie ein gewerbliches Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht am Markt auf. Ziel ist es Kosteneinsparungen bei einem ausgeglichenen Ergebnis in Form von Verrechnungspreisen an die Trägerkommune weiterzugeben. Ab 2015 bezieht sich der angestrebte Ausgleich auf das Bilanzergebnis.

Für das Jahr 2018 kann insgesamt ein Bilanzgewinn von **510.638,28 €** ausgewiesen werden. Die Betriebsleitung beabsichtigt, dem Rat der Stadt Hagen vorzuschlagen, den **Bilanzgewinn** wie folgt zu verwenden:

- Einstellung in die zweckgebundene Rücklage für das Vorprojekt S/4 HANA in Höhe von 60.000,00 €.
- Einstellung in die zweckgebundene Rücklage für den Standortwechsel in Höhe von 450.638,28 €



Entsprechend der Beteiligungsrichtlinie soll derselbe **Abschlussprüfer** im Regelfall nicht länger als fünf Jahre hintereinander prüfen um eine unabhängige und sachgerechte Prüfung sicherzustellen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHE Revision Dr. Deussen & Ewerdalbesloh Partnerschaft mbB befand sich mit dem Jahresabschluss 2018 im 4. Prüfungsjahr, so dass für den Jahresabschluss 2019 kein Wechsel des Abschlussprüfers vorzunehmen ist.

2. Bilanz

Kurzbilanz (in T€)	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	Abw.	Kommentierung zu wesentlichen Abweichungen
Aktiva					
Anlagevermögen	7.741	7.668	10.016	2.349	Die Investitionen erhöhen das Anlagevermögen um rd. 5.255 T€. Die planmäßigen Abschreibungen mindern das Anlagevermögen um rd. 2.906 T€.
Umlaufvermögen	3.212	3.408	4.289	881	Forderungen zum Vorjahr gestiegen (881 T€). Leicht geringerer Kassenbestand bei Kreditinstituten.
Rechnungsabgrenzungsposten	498	717	1.166	448	Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Vorauszahlungen (Beamtenbesoldung 87 T€, Hard- und Softwarepflegekosten und -mieten 833 T€), die erst Aufwand für nachfolgende Wirtschaftsjahre darstellen und abgegrenzt werden müssen.
Passiva					
Eigenkapital	3.722	4.238	4.281	43	Das Eigenkapital steigt in Folge des positiven Jahresergebnisses 2018.
Fremdkapital	6.083	6.307	10.023	3.716	Besteht im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten ggü. dem Träger (3.738 T€).
Rechnungsabgrenzungsposten	1.647	1.249	1.168	-81	In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die vor dem Bilanzstichtag 31.12. erhaltenen Mietzahlungen enthalten, die sich auf folgende Wirtschaftsjahre beziehen und dementsprechend vom HABIT abgegrenzt werden müssen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der vermieteten Anlagegüter.
Bilanzsumme	11.452	11.793	15.471	3.678	

Kennzahlen	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	Definition
Kapitalstrukturanalyse				
Eigenkapitalquote	32,5%	35,9%	27,7%	Eigenkapital / Gesamtkapital
Fremdkapitalquote	67,5%	64,1%	72,3%	Fremdkapital / Gesamtkapital

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Kurz Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	Abw.	Kommentierung zu wesentlichen Abweichungen
Umsatzerlöse	13.792	14.016	15.022	15.269	247	Die Umsätze setzen sich aus den drei Bereichen Anwendungsbereitstellung, Arbeitsaufträge und Übrige zusammen. Geringere Umsätze im Bereich Anwendungen (-110 T€) und Arbeitsaufträge (-264 T€) werden durch Bereitsstellungen (+620 T€) überkompensiert.
Sonstige betriebliche Erträge	587	562	557	549	-8	Beinhaltet im Wesentlichen Kompensationszahlungen für weggefallene Umsätze mit dem WBH (540 T€).
Gesamtertrag	14.379	14.578	15.579	15.817	239	./.
Materialaufwand	-3.530	-3.396	-3.879	-4.446	-567	Die Position umfasst vorwiegend die Aufwendungen für bezogene Leistungen, wobei die Bereiche Miete Hardware/Software deutliche Kostentreiber sind.
Personalaufwand	-6.421	-6.755	-7.126	-7.268	-141	Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Jahr 2017 gestiegen. Der wesentliche Effekt resultiert aus erhöhten Löhnen und Gehältern und entsprechenden Sozialleistungen bei gleichzeitig höherer Anzahl Mitarbeiter.
Abschreibungen	-2.905	-3.065	-3.199	-2.906	293	Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen von rd. 1.018 T€ und auf das Sachanlagevermögen von rd. 1.888 T€. Reduzierung durch Umstellung von Software-Kauf auf - Miete.
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.152	-919	-834	-964	-130	Die Position umfasst u.a. Gebäudemieten, Fortbildungskosten und die Verwaltungskostenumlage der Stadt Hagen. In 2018 Anstieg der Energiekosten (+138 T€) durch Verlängerung Mietverhältnis altes Rechenzentrum und sukzessive Inbetriebnahme des HRZ.
Gesamtaufwand	-14.008	-14.134	-15.038	-15.584	-546	./.
Finanzergebnis	-22	-9	-24	-22	1	Abzinsung langfristiger Rückstellungen und Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten im Rahmen der gegenseitigen Bestandsstärkung mit der Stadt Hagen.
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	./.
Steuern vom Einkommen und	0	0	0	0	0	./.
Sonstige Steuern	-1	-1	-1	-1	0	./.
Ergebnis nach Steuern	349	433	516	211	-305	./.
Verlustvortrag	-56	0	0	0	0	./.
Entnahme aus Rücklagen	116	97	152	300	148	zweckgebundene Verwendung Dokumentenmanagementsystem (178 T€) und Standortwechsel (122 T€)
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	./.
Bilanzergebnis nach Steuern	408	531	668	511	-157	./.

Kennzahlen	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	Definition
Rentabilitätsanalyse					
Umsatzrentabilität	2,5%	3,1%	3,4%	1,4%	Ergebnis vor Steuern / Umsatz
Eigenkapitalrentabilität	10,6%	11,6%	12,2%	4,9%	Ergebnis nach Steuern / Eigenkapital
Gesamtkapitalrentabilität	3,3%	3,8%	4,4%	1,4%	Ergebnis nach Steuern / Gesamtkapital

4. Vergleich Plan/Ist

Kurz Gewinn-und Verlustrechnung (in T€)	2017 Ist	2018 Plan	2018 Ist	Abw.	Kommentierung zu wesentlichen Abweichungen
Umsatzerlöse	15.022	15.409	15.269	-141	Maßnahmen wurden nicht oder nicht im geplanten Umfang umgesetzt.
Sonstige betriebliche Erträge	557	544	549	5	Beinhaltet im Wesentlichen Kompensationszahlungen für weggefallene Umsätze mit dem WBH (540 T€).
Gesamtertrag	15.579	15.953	15.817	-136	/. .
Materialaufwand	-3.879	-4.964	-4.446	518	Die Planunterschreitung der in dieser Position enthaltenen bezogenen Leistungen korrespondiert mit der o.g. Entwicklung der Planunterschreitung der Umsatzerlöse.
Personalaufwand	-7.126	-7.425	-7.268	157	Insbesondere eine geringere Versorgungskostenumlage der Stadt Hagen für Beamte und zeitweise unbesetzte Stellen führen zu einem reduzierten Personalaufwand.
Abschreibungen	-3.199	-3.664	-2.906	758	Geplante Maßnahmen wie z.B. das neue Backup-Rechenzentrum sind noch nicht fertiggestellt und somit nicht aktiviert.
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-834	-964	-964	0	/. .
Gesamtaufwand	-15.038	-17.017	-15.584	1.433	/. .
Finanzergebnis	-24	-9	-22	-13	Zinsaufwand für Kassenkredit bei der Stadt Hagen geringer berücksichtigt als eingetroffen.
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	/. .
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	/. .
Sonstige Steuern	-1	-1	-1	0	/. .
Ergebnis nach Steuern	516	-1.074	211	1.285	/. .
Verlustvortrag	0	0	0	0	/. .
Entnahme aus Rücklagen	152	1.074	300	-774	Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen für das Projekt Einführung Dokumentenmanagementsystem (178 T€). Geringere Entnahme für den Standortwechsel HABIT (121 T€).
Ausschüttungen	0	0	0	0	/. .
Bilanzergebnis nach Steuern	668	0	511	511	Positiver Bilanzgewinn wird wie folgt verwendet: Einstellung in die zweckgebundene Rücklage Standortwechsel (451 T€) & Vorprojekt S/4 HANA (60 T€).

5. Lagebericht

Die im Lagebericht dargestellte und beurteilte Lage der Gesellschaft einschließlich seiner voraussichtlichen Entwicklung hält der Wirtschaftsprüfer für plausibel und inhaltlich zutreffend. Folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sind zu nennen:

Die Fortschreibung des Risikomanagements für das Wirtschaftsjahr 2018 zeigt keine gravierenden Auffälligkeiten.

Durch die Abnahmeverpflichtung aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Hagen ist die mittelfristige Finanzierung gesichert.

Der Eigenbetrieb HABIT wird zum 31.12.2019 aufgelöst und zum 01.01.2020 als „Fachbereich 15 - Fachbereich für Informationstechnologie“ in die Verwaltung der Stadt Hagen überführt.